Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

I. Personelles.

Infolge der immer stärker werdenden Inanspruchnahme unseres kulturtechnischen Bureaus benötigte der kantonale Kulturtechniker an Stelle des ihm jeweilen nur über den Sommer zugeteilten Gehülfen einen ständigen Adjunkten. Als solchen wählte die Regierung auf hierseitigen Antrag hin provisorisch für die Dauer eines Jahres, beginnend am 1. August 1915, Herrn H. Hübscher, diplomierter Kulturingenieur in Muri bei Bern.

II. Gesetzgebung.

Gesetzesvorschriften, welche speziell die bernische Landwirtschaft oder einzelne ihrer Betriebszweige betreffen, sind im Berichtsjahre nicht in Kraft getreten.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Zwischen der Witterung des Jahres 1915 und derjenigen seiner drei Vorgänger besteht eine gewisse Ähnlichkeit, besonders punkto Häufigkeit der Niederschläge und verminderter Sommertemperatur.

Bis Mitte März herrschte bei fehlender Wärme ein Überschuss an Feuchtigkeit, dann folgte eine Anzahl zum Beginn der Feldbestellung einladende Tage; aber schon Ende gleichen Monats setzte wieder unbeständiges, kühles Wetter ein, welches mit kürzern Unterbrechungen bis Mitte April andauerte. Von da an gestalteten sich die Witterungsverhältnisse während annähernd $2^1/_2$ Monaten recht günstig, namentlich förderten der milde, windstille Mai und der feuchtwarme Juni das Gedeihen der Kulturgewächse ungemein. Der Hochsommer war reich an Niederschlägen, sehr unbeständig, aber vorwiegend kühl und leistete leider der Entwicklung verschiedener Pflanzenkrankheiten Vorschub. Überdies wurden verhältnismässig zahlreiche Gegenden im Laufe der Sommermonate von Hagelschaden betroffen. Im September entsprach die Witterung ziemlich den Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Weit weniger vermochte der Oktober zu befriedigen; die damals oft sehr intensive Bewölkung führte zwar relativ selten zu Niederschlägen, hielt aber die Temperatur andauernd unter dem Durchschnitt. Infolgedessen traten in höheren Lagen frühzeitig Fröste und Schneefälle ein.

Wiesen und Weiden lieferten normale bis schöne Erträge. Grünfutter war in genügender Menge vorhanden. Im Tal fiel die Heuernte meist quantitativ und qualitativ gut aus, dagegen litt sie im Hügelgelände unter unbeständiger Witterung. Der Emdertrag blieb in Menge und Güte unter der Norm. Auf den Alpweiden fand das Vieh bis Ende Sommer reichliche Nahrung, dann aber brachten Reife und Schneefälle den Graswuchs vorzeitig zum Stillstand, weshalb die Alpentladung im allgemeinen frühe bewerkstelligt werden musste. Die Herbstweide im Flachland erwies sich als ergiebig.

Zur Zeit der Getreideernte liess die Witterung öfters zu wünschen übrig. Roggen, Weizen und Korn lieferten durchschnittlich in Körnern und Stroh gute Mittelerträge; etwas weniger lohnend war das Ergebnis beim Hafer. Sämtliche Getreidearten brachten, weil in vermehrtem Masse angebaut, einen grösseren Totalertrag als gewöhnlich.

Das Resultat des stark erweiterten Kartoffelbaues wurde im allgemeinen namentlich durch überschüssige Bodenfeuchtigkeit bedeutend geschmälert; nur in besonders günstigen Lagen entsprach die Ausbeute ungefähr einem Durchschnittsertrag. Runkeln, Futterrüben und Zuckerrüben entwickelten sich gut bis sehr gut, desgleichen die meisten Erzeugnisse des Feldgemüsebaues.

Äpfel und Birnen gelangten in vielen Gegenden zu schöner Entwicklung und lieferten stattliche Erträge, die nach dem vorausgegangenen reichen Obstjahre nicht ohne weiteres erwartet werden durften; dagegen fiel die Ernte in Steinobst gering aus.

Im bernischen Rebgelände schwankt der Ertrag zwischen mittelmässig und ziemlich gut. Da und dort konnten pflanzliche und tierische Schädlinge des Weinstockes nur mit Mühe in Schranken gehalten werden und einzelne Lagen wurden von Hagelschlag betroffen.

Die Bienenzüchter sahen ihre Arbeit neuerdings recht kärglich belohnt.

IV. Landwirtschaft und Kriegszeit.

Obwohl die Bewachung der Landesgrenze mit geringeren Kräften als anfänglich durchgeführt wird, war doch während des ganzen Jahres 1915 ein bedeutender Teil der wehrpflichtigen Männer und der Dienstpferde aus dem Kanton Bern mobilisiert. Dadurch wurde natürlich jede Art beruflicher Tätigkeit, ganz besonders aber der Betrieb der Landwirtschaft erschwert, indem diese letztere den grössten Teil der Wehrmänner und der militärischen Gespanne liefert. — Trotz monatelangem Fehlen zahlreicher Arbeitskräfte hat es der sesshaft gebliebene Teil der bäuerlichen Bevölkerung verstanden, durch Entfaltung äusserster Regsamkeit nicht allein eine Einschränkung der einheimischen Produktion zu verhüten, sondern die Erzeugung von Nahrungsmitteln, speziell von Kartoffeln und Getreide, noch zu steigern, was dem konsumierenden Publikum sehr zustatten gekommen ist.

Zu Gesuchen um Dispensierung oder zeitweise Beurlaubung vom Militärdienst wurde unsere Empfehlung oft erbeten. Nach Anhörung der betreffenden Gemeindebehörden waren wir in der Lage, die meisten von Landwirten oder Käsern ausgehenden Begehren unterstützen zu können, da in der Regel nur solche Wehrmänner unsere Fürsprache beanspruchten, deren land- resp. milchwirtschaftliche Betriebe Gefahr liefen, in Abwesenheit des Dienstpflichtigen empfindlichen Schaden zu leiden, oder geradezu ins Stocken zu geraten. Den wenigen, die ohne zwingende Gründe eine Dienstbefreiung anstrebten, wurde von unserer Seite keine Empfehlung zuteil. — Andere mit der Grenzbewachung zusammenhängende Gesuche zielten auf die Rückgabe mobilisierter Pferde ab. Ferner wünschten einige jurassische Gemeinden, deren kulturfähiges Areal infolge militärischer Übungen litt, unsere Intervention. Auch in diesen Fällen nahmen wir die landwirtschaftlichen Interessen, die mit denjenigen der gesamten Bevölkerung völlig übereinstimmten, gebührend in Schutz, ohne indessen die wichtigen Aufgaben und Bedürfnisse des Heeres ausser acht zu lassen.

Je grössere Dimensionen der europäische Krieg annimmt, desto schwerere Störungen erleidet der internationale Verkehr und um so schwieriger gestaltet sich das Problem der Versorgung unseres Landes mit den erforderlichen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. Zu möglichster Sicherung der Einfuhr tritt der Bund selbst als Käufer der benötigten Waren auf und führt diese auf geeignete Weise dem Konsum zu. Gleichzeitig hält der Bund, vertreten durch sein Volkswirtschaftsdepartement, die Ausfuhr von Erzeugnissen der schweizerischen Landwirtschaft in den durch die Verhältnisse gebotenen engen Grenzen, regelt die Versorgung des Inlandes mit Milch und wehrt der Spekulation durch Festsetzung von Höchstpreisen für eine Reihe wichtiger Lebensmittel.

Auch bernische Gemeinden, namentlich Bevölkerungszentren, arbeiten einer allzuempfindlichen Verteuerung der Lebenshaltung entgegen, indem sie für die am meisten begehrten Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse maximale Marktpreise bestimmen. Am häufigsten ist die Milch Gegenstand der Preisnormierung. Alle derartigen Verfügungen unterliegen der regierungsrätlichen Genehmigung und somit ist uns Gelegenheit zur Wahrung berechtigter Ansprüche der Produzenten geboten.

In Städten, gewerblichen und industriellen Kreisen wird die Lage der bäuerlichen Bevölkerung sehr oft unrichtig beurteilt. Allerdings stehen die Preise für Erzeugnisse des Ackerbaues, der Milchwirtschaft und Viehzucht gegenwärtig wesentlich über dem Durchschnitt, aber in mindestens demselben Masse sind, ganz abgesehen von den Betriebsschwierigkeiten, auch die Produktionskosten gewachsen. Der schon in normalen Zeiten herrschende Mangel an Arbeitskräften hat sich infolge der periodischen Mobilisationen vergrössert, und einigermassen brauchbare Aushilfe ist selbst um hohen Lohn kaum erhältlich. Vielerorts schafft das monatelange Fehlen von Dienstpferden missliche Situationen. Die Zufuhr aus dem Auslande von Saatgut, Kunstdünger, Kraftfuttermitteln und Substanzen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion gegen Schädlinge aller Art stockt zwar dank den Bemühungen der Behörden noch nicht völlig, erheischt aber den Aufwand derart ungewöhnlich grosser Summen, dass einzelne Betriebszweige total darniederliegen und die Bauernsame ohne wesentlich höhere Produktenpreise überhaupt nicht bestehen könnte. Zu alledem gesellt sich noch die sehr empfindliche Verteuerung des Geldes, d. h. das allgemeine Steigen des Zinsfusses und die daraus resultierende schwerere Belastung der vielen Betriebe, welche genötigt sind, gutenteils mit fremdem Kapital zu arbeiten.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 23. September 1914 hat das schweizerische Militärdepartement den bernischen Regierungsrat am 23. Oktober 1915 ersucht, die Gemeinden hiesigen Kantons zur zwangsweisen Lieferung eines möglichst grossen Quantums Stroh an die Armee anzuhalten. Um die von genanntem Departement im Minimum erwarteten 25,000 Kilozentner aufbringen zu können, forderten wir von den in Betracht kommenden Gemeinden einen angemessenen Teil der ihrem Getreideareal entsprechenden Strohernte, wobei die höherliegenden Gebiete selbstverständlich schwächer als die Talregionen belastet wurden. Mobilmachungsplätze, das der Fortifikationszone Murten angehörende bernische Areal, sämtliche jurassischen und die meisten oberländischen Gemeinden blieben von jeglicher Lieferungspflicht befreit. Von den übrigen 262 Gemeinden zeigte die Mehrzahl für den Strohbedarf der Truppen und das gestellte Verlangen volles Verständnis, was um so mehr anerkannt zu werden verdient, als landauf und -ab Mangel an Streuematerial herrschte. Verschiedene Gemeinden wurden wegen des zwischen dem Marktwert der Ware und der Offerte des Militärdepartementes bestehenden Missverhältnisses vorstellig; leider lehnte der Bund das motivierte Ansuchen der Kantonsregierung um angemessene Erhöhung des Preises für das beanspruchte Stroh ab. In zahlreichen Fällen erwies sich eine nachträgliche Reduktion des zu beschaffenden Quantums als nötig, namentlich dann, wenn Gemeinden schon an kantonierende Truppenteile Stroh abgegeben hatten, oder die Ernten durch Hagelschlag bedeutend geschmälert worden waren. Die Erledigung aller Eingaben verzögerte die Ausfertigung des endgültigen Lieferungsverzeichnisses derart, dass der Abruf der Strohmengen durch Organe der Militärverwaltung erst im Frühling 1916 beginnen konnte.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien sind weder von Studierenden der Landwirtschaft an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, noch von Besuchern einer Garten- oder Weinbauschule beansprucht worden.

Die fortgesetzt auf das Wohl der einheimischen Landwirtschaft bedachte **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern** erhielt pro 1915 einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5000, ferner an diverse Unternehmungen und Veranstaltungen besondere Subventionen, die an passender Stelle hiernach erwähnt werden.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge. Zur Ausrichtung der üblichen Honorare und Reiseentschädigungen an Kursleiter und Wanderreferenten waren insgesamt Fr. 7923. 90 erforderlich, welchem Aufwand ein kantonaler Beitrag von netto 50 % = Fr. 3961. 95 und eine gleichwertige Bundessubvention gegenüberstehen.

Es entfallen:

a) auf die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern und ihre Zweigvereine 51 Kurse und 110 Vorträge, kostend zusammen . . . . . Fr. 7782. 30

b) auf Gemeinden und isolierte Vereine 10 Vorträge, kostend total . . . „ 141. 60

Gesamtkosten Fr. 7923. 90

Milchwirtschaft. Die hohe Bedeutung der bernischen Milchwirtschaft und der Umstand, dass die periodische Inaugenscheinnahme der Betriebe durch Fachleute in den Jahren 1913 und 1914 sichtlich günstige Wirkung hatte, bewog uns, das Käserei- und Stallinspektionswesen Anno 1915 nach Möglichkeit zu fördern. Neben den bisherigen zwei ständigen Käsereiinspektoren, deren Tätigkeit durch Militärdienst eingeschränkt wurde, amteten auf hierseitige Anordnung hin während des Sommersemesters drei Landwirtschaftslehrer als nicht ständige Käserei- und Stallinspektoren. In gleicher Eigenschaft wie die Letztgenannten funktionierte ausnahmsweise noch ein Oberkäser der Molkereischule Rütti.

Über den Umfang der Inspektionstätigkeit und die entstandenen Kosten orientiert folgende Zusammenstellung:

	Inspektionstage	Fixe Besoldung bzw. Honorar	Reise- und sonstige Kosten	Gesamtkosten
F. Münger, ständiger Käsereiinspektor	118.5	Fr. 3,000. —	Fr. 1,482. 05	Fr. 4,482. 05
E. Moser, „ „	137	„ 2,800. 60	„ 1,615. 20	„ 4,415. 80
W. Kummer, nicht ständiger Käserei- und Stallinspektor	45	„ 360. —	„ 454. 40	„ 814. 40
E. Christen, „ „ „ „ „	50	„ 400. —	„ 597. 05	„ 997. 05
A. Thomet, „ „ „ „ „	42.5	„ 340. —	„ 562. 05	„ 902. 05
J. Held, Oberkäser, ausnahmsweiser Inspektor	3	„ —. —	„ 26. —	„ 26. —
Total	396	Fr. 6,900. 60	Fr. 4,736. 75	Fr. 11,637. 35

Von diesen Kosten haben übernommen:

der Kanton Bern ein Drittel	Fr. 3,879. 13
„ Bund ein Drittel	„ 3,879. 11
„ Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften 40 % eines Drittels	„ 1,551. 64
„ Bernische Käserverein 20 % eines Drittels	„ 775. 83
„ Verband schweizerischer Käseexporteure 40 % eines Drittels	„ 1,551. 64
Total wie oben	Fr. 11,637. 35

Näheres über das milchwirtschaftliche Inspektionswesen meldet ein Bericht, der als Anhang zum Rechenschaftsbericht der Molkereischule Rütti-Zollikofen im Druck erscheinen wird.

Die Kommission für das bernische Käserei- und Stall-Inspektionswesen hat in ihren Sitzungen vom 18. März und 9. August 1915 die laufenden Geschäfte behandelt und sich von den Inspektoren über deren Tätigkeit und Beobachtungen mündlich Rapport erstatten lassen.

Seit der Krisis im Herbst 1912 hat sich auf milchwirtschaftlichem Gebiet die Marktlage wieder günstiger gestaltet. Infolge steigender Nachfrage nach Milch und Milchprodukten und dank der guten Eignung des Käses und der Kondensmilch als Kompensationswaren im internationalen Verkehr konnten sich die Preise nach und nach erholen. Die Eigentümer von Milchviehbeständen werden ihren Mühewalt allerdings erst dann angemessen belohnt sehen, wenn die Beschaffung der nötigen Kraftfuttermittel wieder zu normalen Preisen möglich ist.

Rebenprämierung. Für zweimalige Weinbergsinspektion und die damit verbundene Prämierung gutgepflegter Rebparzellen hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz pro 1914 netto Fr. 392.52 verausgabt; ihr wurde dann zu Lasten des Rechnungsjahres 1915 ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zuteil.

Reblaus. Mitte Juli 1915 erging an die in Betracht fallenden 25 weinbautreibenden Gemeinden die Einladung, sämtliche Weinberge innert nützlicher Frist durch die lokale Rebkommission auf das Vorkommen der Reblaus (Phylloxera vastatrix) untersuchen zu lassen und beim Auffinden oder Vermuten eines Phylloxeraherdes den kantonalen Reblauskommissär unverzüglich beizuziehen. Das gefürchtete Insekt scheint seine Tätigkeit nach wie vor auf die Gemeinde Neuenstadt beschränkt zu haben; dort amteten die Lokalsachverständigen mit negativem Erfolg auf dem weniger gefährdeten Areal, während drei Arbeitergruppen unter Anleitung des kantonalen Reblauskommissärs, Herrn Fritz Cosandier in Schafis, die bereits phylloxerierten Regionen absuchten, wobei 16 Reblausherde, umfassend insgesamt 311 angegriffene Weinstöcke, angetroffen und auf die übliche Weise vernichtet wurden.

Zur Entlöhnung der Arbeiter, die zusammen 474½ Tagwerke vollbracht hatten, waren Fr. 2374. 75 erforderlich. Der Reblauskommissär bezog als Honorar für amtliche Funktionen und Auslagenvergütung Franken 94. 05 pro 1914; sein Mühewalt Anno 1915 fällt zu Lasten des laufenden Rechnungsjahres, ebenso der Aufwand des Staates in Form von Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte und fürs Rigolen.

Die **Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann** hat im Berichtsjahr ihr im Ertrage beständig zurückgegangenes Holzfeld ausgerodet und in ein Versuchsfeld umgewandelt. — Besteller erhielten 18,980 veredelte zweijährige Stöcklein, von denen 16,370 zur Anlage von 36 neuen Versuchsfeldern, die übrigen 2610 zum Ergänzen älterer Felder dienten. — Bei den im Frühling ausgeführten 45,615 Veredlungen fanden 9 verschiedene Unterlagen Verwendung; unter diesen nimmt Riparia × Rupestris 3309 die erste Stelle ein; im zweiten Range folgen Mourveder × Rupestris 1202 und Aramon × Rupestris 1.

Die Versuchsstation erhielt an ihre Betriebskosten einen Staatsbeitrag von netto Fr. 1750 und einen Bundeszuschuss im nämlichen Werte. Dennoch schliesst die Rechnung der erwähnten Anstalt für das Jahr 1915 mit einem Betriebsdefizit von Fr. 168. 95 und einem Schuldenüberschuss von noch Fr. 3772. 98 ab.

Kantonaler Rebfonds. Im Laufe des Rechnungsjahres 1915 ist der bernische Rebfonds von Fr. 50,463. 89 auf Fr. 61,192. 90 gestiegen. Seine Einnahmen bestehen:

a)	in einem dem Regierungsratsbeschluss Nummer 1059/1916 entsprechenden Staatsbeitrag von	Fr. 8,000. —
b)	im Zinsertrag von	„ 2,188. 86
c)	im Bundesbeitrag pro 1914 an die Kosten der vorbeugenden Rebenrekonstitution	„ 540. 15
	Gesamtzuwachs	Fr. 10,729. 01

Ausgaben sind keine zu verzeichnen.

Die im allgemeinen noch wenig befriedigende Lage der weinbautreibenden Bevölkerung und die mit den Kriegswirren zusammenhängenden aussergewöhnlichen Verhältnisse hielten uns neuerdings ab, den Rebbesitzern die Speisung besagten Fonds, nach Mitgabe des Dekretes vom 25. November 1909, zur Pflicht zu machen.

Kupfervitriol als Rebenbespritzungsmittel. Durch ein von der italienischen Regierung erlassenes Ausfuhrverbot am Bezug der schon unterwegs befindlichen Kupfersalze verhindert, verschafften wir den bernischen weinbautreibenden Gemeinden im Frühling 1915 via Rouen 20,000 kg Kupfervitriol englischen Ursprungs und Ende Mai gelangten dann noch weitere 5000 kg aus dem Depot des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes ins Rebgelände am Bielersee. Von letzterem Quantum blieben 500 kg übrig, die in Neuenstadt magaziniert und für das folgende Jahr aufgespart wurden.

Vier Gemeinden liessen wir überdies mit 2009 Paketen Maag'schem Pulver, wiegend je 3 kg und enthaltend garantiert 2 kg Kupfervitriol, versorgen.

Sämtliches Kupfervitriol hat Herr Reblauskommissär F. Cosandier in Schafis als Vertreter der hierseitigen Direktion am Reiseziel Twann bzw. Neuenstadt entgegengenommen und unter die reflektierenden 20 Gemeinden verteilt. Soweit nötig, besorgte der nämliche auch die Distribution des Maag'schen Pulvers.

Im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss vom 20. April 1915 wurde das Kupfervitriol den Gemeinden zuhanden der Rebbesitzer zum halben Selbstkostenpreis abgegeben. Der Staat hatte für brutto 100 kg genannter Ware durchschnittlich Franken 80. 24_{34} zu bezahlen und forderte demgemäss von den Empfängern per Kilozentner Fr. 40. Beim Maag'schen Pulver richtete sich die Subvention lediglich nach dem Werte des Gehaltes an Kupfersulfat.

Abrechnung betreffend das kristallisierte Kupfervitriol.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf d. Ware (20,000+5000 = 25,000 kg brutto) . . .	—. —	19,000. —
Kosten des Transportes ab Rouen, resp. ab Bern . .	— .—	1,014. 80
Kosten der Verteilung, Untersuchung und Reexpedition	—. —	46. 05
Erlös aus 24,500 kg à Fr. 40 per 100 kg brutto . . .	9,800. —	—. —
Rückvergütung des Einfuhrzolles auf 20,000 kg . .	40. —	—. —
Bundesbeitrag (annähernd 25% der reinen Kosten von 24,500 kg)	4,900. —	—. —
Total	14,740. —	20,060. 85

Nettoausgabe des Kantons somit Fr. 5320. 85.

Nach dem Verkauf der übrig gebliebenen 500 kg Kupfervitriol vermindert sich der Reinaufwand des Kantons. Der betreffende Erlös erscheint im Rechnungsjahr 1916.

Abrechnung in Sachen des Maag'schen Pulvers.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf von 2009 Paketen à Fr. 1.90 franko Station Neuenstadt	—. —	3,817. 10
Kosten der Verteilung und Reexpedition	—. —	11. 95
Erlös aus diesen Paketen à Fr. 1.10	2,209. 90	—. —
Bundesbeitrag (rund 25 % des Wertes des in der Ware enthaltenen Kupfervitriols)	803. 60	—. —
Total	3,013. 50	3829. 05

Reinausgabe des Kantons somit Fr. 815. 55 (= 21.29 % der Gesamtkosten und 25.29 % des Kupfervitriolwertes).

Brutto 100 kg des vom Staat Bern angekauften Kupfervitriols kosten im Durchschnitt 21 2/3 Fr. mehr als im Vorjahre. Die eingetretene empfindliche Verteuerung veranlasste uns im Mai 1915, der weinbautreibenden Bevölkerung Sparsamkeit beim Gebrauch der Ware anzuempfehlen und den Interessenten in Erinnerung zu bringen, dass erstmals 1 1/2 prozentige, hernach 2 prozentige Kupfervitriol-Lösungen zu wirksamer Bekämpfung des falschen Mehltaues der Reben durchaus genügen.

Schwefel als Mittel gegen den ächten Mehltau der Reben. Der geplante Bezug von gemahlenem Schwefel unterblieb namentlich wegen der geforderten Vorausbezahlung, teilweise auch angesichts der zu erwartenden Einfuhrschwierigkeiten. Von den im Frühling 1914 durch die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz importierten 25,000 kg stunden übrigens den Rebbesitzern noch etliche Tausend Kilo zu gebote und mit diesem Quantum liess sich die Bestäubung der Reben einigermassen durchführen, sofern überall haushälterisch verfahren worden ist.

Unverzinsliche Vorschüsse. Die Amortisierung der zinsfreien Darlehen, welche fünf weinbautreibenden Gemeinden im Mai bzw. August 1911 gewährt worden sind, veranschaulicht nachfolgende Aufstellung:

Gemeinde	Betrag des Vorschusses	Rückerstattet bis Ende Rechnungsjahr 1915	Bleiben noch zurückzubezahlen
Neuenstadt	Fr. 16,800	Fr. 5,135	Fr. 11,665
Ligerz	„ 25,350	„ 7,605	„ 17,745
Twann	„ 18,700	„ 5,610	„ 13,090
Tüscherz	„ 15,350	„ 4,605	„ 10,745
Tschugg	„ 6,000	„ 1,800	„ 4,200
	Fr. 82,200	Fr. 24,755	Fr. 57,445

Weinlesetrauben aus dem Kanton Tessin. Gemäss Schreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 26. August 1915 dürfen Tessiner Weinlesetrauben nun auch in Fässern von 2 bis 5 Hektolitern Gehalt nach 15 Kantonen und 6 Halbkantonen spediert werden. Diese Neuerung gilt jedoch für bernisches Gebiet nicht, indem die hiesige Kantonsregierung am 18. Mai gleichen Jahres in Wahrung der Interessen des bernischen Weinbaues beschlossen hat, eine Erleichterung des Traubenbezuges abzulehnen. In den Kanton Bern dürfen Weinlesetrauben tessinischen Ursprungs nach wie vor nur unter folgenden Bedingungen gelangen:

1. *eingestampft* in gut verschlossenen Fässern von wenigstens 5 Hektolitern Gehalt, oder in plombierten Reservoirwagen (vide eidg. Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894);
2. ausnahmsweise *nicht eingestampft* und diesfalls in Körben von 50 bis 60 Kilo verpackt. Zum Bezug in dieser Form ist aber eine spezielle Einfuhrbewilligung erforderlich, welche von der Landwirtschaftsdirektion bloss erteilt wird, wenn sich der Gesuchsteller ausdrücklich verpflichtet, die Ware, die absolut frei von Rebholz, Rebblättern und Erdbestandteilen sein muss, am Bestimmungsort unter amtlicher Aufsicht einstampfen und keltern zu lassen und alle daherigen Kosten zu tragen (vide Bekanntmachung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes vom 3. September 1910). —

Mit Erlaubnis der berichterstattenden Direktion hat die Konsumgenossenschaft Pieterlen im Oktober 1915 5000 Kilo uneingestampfte Weinlesetrauben aus dem Kanton Tessin bezogen. Die Ware wurde am Reiseziel vom bestellten Experten untersucht, einwandfrei befunden und in seiner Anwesenheit verarbeitet.

Reglemente. Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion hat der Regierungsrat während Jahresfrist 17 Gemeindereglemente, welche den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion anstreben, genehmigt. Fünfzehn von diesen Reglementen erklären die Bekämpfung der Feldmäuse obligatorisch, eines verpflichtet zur Abwehr des Maikäferschadens und eines wendet sich gegen verschiedene tierische und pflanzliche Feinde der Kulturgewächse.

Hagelversicherung. Im Hinblick auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1914 hat der bernische Regierungsrat am 31. März 1915 verfügt, den im Kantonsgebiet wohnenden Versicherten zugunsten der Hagelversicherung pro 1915 folgende Zuschüsse zu gewähren:

a) einen Beitrag von 20 % an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, mit Ausnahme der Reben;

b) einen Beitrag von ausnahmsweise noch 40 % an die Prämien der Rebenversicherung;

c) einen Beitrag, deckend bei allen Versicherungen die eigentlichen Policekosten, d. h. Fr. 1. 80 per Police und 30 Rp. per Policenachtrag.

Dieses Subventionsverfahren lieferte nachstehende Ergebnisse:

Zahl der Versicherten = 14,893.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	23,732,630. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten . . .	„	275,057. 10
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr.	51,825. 22
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung	„	6,372. 40
Summe der eigentlichen Policenkosten	„	27,052. 80
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich Policenkosten	Fr.	85,250. 42
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr.	392,385. 10

Gegenüber dem Vorjahre ist der Beitrag an die Versicherung der Reben um die Hälfte (von 80 auf 40 % der Versicherungsprämie) zurückgegangen. Ausserdem werden die Policenkosten nun nicht mehr im vollen Umfange, sondern bloss noch teilweise aus staatlichen Mitteln bezahlt; sowohl bei den Policen als den -Nachträgen kommen 70 Rp. in Abzug, indem die Stempelgebühren von 60 Rp. für die subventionierenden Behörden jetzt gänzlich ausser Betracht fallen und als Porti statt 40 nun 30 Rp. verrechnet werden. Diese Modifikationen beugen einem Zurückbleiben der finanziellen Leistung des Bundes hinter derjenigen des Kantons vor.

Der Staat Bern und die Eidgenossenschaft haben im Rechnungsjahre 1915 netto je Fr. 42,625. 21, zusammen also Fr. 85,250. 42, zur Förderung der Hagelversicherung ausgelegt.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Im Laufe des Berichtsjahres waren 11 Gesuche um Bewilligung des vorzeitigen Weiterverkaufes einzelner Teile von Heimwesen zu behandeln. Nach Anhörung der interessierten Gemeinde- und Bezirksbehörden, und in Anwendung des Art. 135 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch hat der Regierungsrat auf den Antrag der hierseitigen Direktion die verfrühte Weiterveräusserung in 6 Fällen ausnahmsweise gestattet und ein Gesuch wegen des Vorwiegens von Spekulationsabsichten abgewiesen. Eine Eingabe wurde zurückgezogen. Die übrigen drei Geschäfte fanden ihre Erledigung anfangs 1916.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Die im Januar 1915 aus Brugg eingelangte Abrechnung über die Kollektivausstellung der kantonalen Landwirtschaftsbehörden an der Landesausstellung in Bern verzeigt bei Fr. 14,183. 20 Einnahmen (worunter Fr. 13,756 als Beiträge der Kantone figurieren) und Fr. 11,799 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 2384. 20. Nach Ausrichtung bescheidener Honorare an den Leiter der Kollektivausstellung und an dessen Gehülfen, sowie nach Entschädigung des Rechnungsexaminators blieben noch Fr. 1754. 20 übrig, welche Summe nebst dem Zinsbetreffnis wir mit Zustimmung der beteiligten Amtsstellen dem Stammgut des Schweizerischen Bauernverbandes schenkungsweise übermitteln liessen.

Zugunsten des nämlichen Stammgutes verzichtete die berichterstattende Direktion im August abhin auf ihren Anteil von Fr. 124 am Einnahmenüberschuss von Fr. 1316. 10, den die Schlussrechnung des Gruppenkomitees I^a der schweizerischen Landesausstellung Bern nachweist.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein**, dessen Tätigkeit der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft stetsfort zum Nutzen gereicht, erhielt im Mai 1915 den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 4817/1915 erwarben wir gegen Schluss des Rechnungsjahres mittelst 600 Fr. 500 Exemplare einer von obgenanntem Verein herausgegebenen illustrierten Broschüre, enthaltend die Ergebnisse der letzten Inspektion aller Weiden des Berner Oberlandes. Diese Imprimate werden den Interessenten — Land- und Alpwirten im Kanton Bern, sowie den Zöglingen der landwirtschaftl. Schulen Rütti-Zollikofen und Schwand-Münsingen — zum Selbstkostenpreis von Fr. 1. 20 überlassen.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Vorlagen durch das kulturtechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
		I. Bodenverbesserungen.									
1	Flurgenossenschaft Brügg-Madretsch	Brügg u. Madretsch	Brügg und Madretsch	Nidau	Drainage, 123.7 ha gross	205,000	—	20	41,000	25	51,250
2	Flurgenossenschaft Schüpfen	Schüpfen	Schüpfen	Aarberg	Drainage, 71 ha gross	94,500	—	20	18,900	25	23,623
3	Flurgenossenschaft Schüpfen (Nachprojekt)	„	„	„	Drainage, 11 ha gross	12,000	—	20	2,400	—	×
4	Flurgenossenschaft Kaufdorf	Kaufdorfmoos	Kaufdorf	Seftigen	Drainage und Güterzusammenlegung, 54 ha gross	112,000	—	20	22,400	28	31,360
5	Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen	Laufen, Wahlen u. Brislach	Laufen, Wahlen und Brislach	Laufen	Drainage, 83 ha gross	105,000	—	20	21,000	—	×
6	Flurgenossenschaft Leuzigen	Leuzigen	Leuzigen	Büren	Drainage, 101.5 ha gross	128,000	—	20	25,600	—	×
7	Flurgenossenschaft Vechigen-Worb	Vechigen und Worb	Vechigen und Worb	Bern und Konolfingen	Entwässerung, 32 ha gross mit Güterzusammenlegung, 56.5 ha gross	100,000	—	20	20,000	—	×
8	Flurgenossenschaft Buchholterberg	Rohr- und Scheibensteinmoos	Buchholterberg	Thun	Entwässerung, 95 ha gross	158,000	—	20	31,600	25	39,500
9	Burgergemeinde Übeschi	Schafberg	Übeschi	Thun	Seilriesenanlage, 1180 m lang	2,600	—	15	390	18	468
10	Gemeinde Bassecourt	Fervaiges u. Petits prés	Bassecourt	Delsberg	Drainage 15.5 ha gross mit Bachkorrektion, 740 m lang	22,600	—	20	4,520	20	4,520
11	Burgergemeinde Ilfingen	Pré Carrel	Ilfingen	Courtelary	Stall für 35 Stück Vieh	9,100	—	15	1,365	15	1,365
12	Irrenanstalt Bellelay (Verbesserungen nur vom Kanton subventioniert)	Weide Lanoz-dessous	Saicourt	Münster	Drainage mit Grabenkorrektion	47,400	—	20	9,480	—	—
					Total I				198,655	—	152,088
		II. Bergwege.									
1	Alpgenossenschaft Schmiedenmatt und Pferdezuchtgenossenschaft Oberaargau	Schmiedenmatt	Farnern	Wangen	Weg, 4640 m lang und 3 m breit	55,000	—	25	13,750	25	13,750
2	Einwohnergemeinde Meiringen	Würzenalp	Meiringen	Oberhasle	Weg, 3200 m lang und 2.60 m breit	22,300	—	25	5,575	25	5,575
3	Burgergemeinde Court	Montoz	Court	Münster	Weg, 1285 m lang und 3 m breit	18,000	—	25	4,500	25	4,500
4	Weggenossenschaft Grünenberg	Habkern, Eriz und Schangnau	Habkern, Eriz und Schangnau	Interlaken, Thun und Signau	Nacharbeiten am Grünenbergweg	16,700	—	35	5,845	30	5,010
5	Alpweggenossenschaft Horben und Oey-Bächlen-Wattfluh-Lussallmend	Niesen	Diemtigen	N.-Simmenthal	Wege, zusammen 10,800 m lang und 2—3 m breit	143,000	—	25	35,750	—	×
6	Einwohnergemeinde Münster	Münsterberg	Münster	Münster	Weg, 4545 m lang und 3 m breit	50,000	—	25	12,500	—	×
					Total II				77,920		28,835
					Total I und II				276,575		180,923

Bei den Projekten Nr. 1, 2, 4, 8 und 9 hat der Bund neben den Subventionen des Kantons zum Teil auch die Beiträge berücksichtigt, die von unbeteiligten Gemeinden an die Kosten der Unternehmen zugesichert wurden.

Das Zeichen × in der Spalte eidgenössische Suvention zeigt an, dass im Jahre 1915 die Bewilligung der Bundesbeiträge noch nicht stattgefunden hatte.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das kulturtechnische Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

I. Bodenverbesserungen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Flurgenossenschaft Wattenwil, Abschlagszahlungen	Wattenwil	Wattenwil	Entwässerung	115,000	—	20	23,000	25	28,750	—	—	10,000	—	15,000	—
2	Friedgrabenmooskorporation, Restzahlung Bund und Abschlagszahlung Kanton	Friedgrabenmoos	Pohlern, Uebeschi, Höfen	Entwässerung	138,000	—	22	30,360	35	48,300	140,067	40	4,000	—	29,300	—
3	Flurgenossenschaft Gals, Restzahlungen	Oberfeld	Gals	Drainage	58,300	—	20	11,660	25	14,575	49,508	40	5,601	65	12,377	10
4	Flurgenossenschaft Brügg-Mett-Orpund, Abschlagszahlungen	Brügg-Mett-Orpund	Brügg-Mett-Orpund	Drainage	84,200	—	22	18,524	28	23,576	—	—	16,600	—	21,200	—
5	Burgergemeinde St. Immer, Restzahlung	Les Planches	St. Immer	Drainage	13,000	—	22	2,860	25	3,250	13,557	45	1,260	—	—	—
6	Joh. Rufer, Sekundarlehrer in Nidau	Les Collisses	Nods	Stall	10,300	—	15	1,545	15	1,545	11,071	30	1,545	—	1,545	—
7	Alpgenossenschaft Nünenen	Nünenenalp	Rüeggisberg, Rüti und Blumenstein	Zwei Ställe	15,100	—	15	2,265	15	2,265	13,395	75	2,009	35	2,009	35
8	Moosentsumpfungsgenossenschaft ehemaliges Burgerland zu Mühlethurnen, Restzahlung	Mühlethurnenmoos	Mühlethurnen	Drainage	108,000	—	22	23,760	25	27,000	104,937	80	4,086	30	—	—
9	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen	Seiten- u. Haulialp	Zweisimmen	Drainage und Wasserleitung	4,600	—	15	690	15	690	4,276	50	641	45	—	—
10	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen, Restzahlung	Tollmoos, Ruhren, Bersal, Fangweide	Zweisimmen	Entwässerung	15,450	—	22	3,399	22	3,399	14,113	34	2,297	70	—	—
				Wasserleitung	8,100	—	15	1,215	15	1,215	4,959	45				
11	Entwässerungsgenossenschaft Herzogenbuchsee II, Restzahlung des Bundes und ganze Leistung des Kantons	Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee	Drainage	151,000	—	22	33,220	28	42,280	123,262	42	27,117	70	25,513	48
12	Otto Leuenberger, Bern, Abschlagszahlungen	Sarrengut	Kirchdorf	Drainage	26,204	—	15	3,930	15	3,930	—	—	2,300	—	2,300	—
13	Flurgenossenschaft Rüti-Oberwil	Rüti und Oberwil	Rüti und Oberwil	Drainage	22,300	—	20	4,460	25	5,575	17,742	10	—	—	4,435	10
14	J. Iseli, Schlüsselmatte bei Spiez	Gsässalp	Diemtigen	Stall und Wasserleitung	7,400	—	15	1,110	15	1,110	5,415	—	812	25	767	25
		Schlüsselmatte	Spiez	Drainage	3,500	—	15	525	15	525	5,448	45	525	—	525	—
15	Verschiedene Rebbergbesitzer	La Rochette	Neuenstadt	Wiederherstellung von Rebbergen	2,000	—	15	300	15	300	1,762	30	261	70	×	—
16	Gebrüder Oesch, Erlenbach	Bruchgehren	Diemtigen	Stall	320	—	15	480	15	480	3,145	—	471	75	471	75
17	Frau Boivin-Garnier, Basel, Restzahlung	Le Cerneutat	Soulce	Stall und Tränken	6,358	70	15	954	15	954	6,714	05	691	50	×	—
18	Burgergemeinde Bözingen	Bözingenberg	Bözingen	Zisterne	3,130	75	15	469.50	15	469.50	3,390	35	469	60	×	—
19	Gebrüder Furrer, Aeschi	Eggmattialp	Reichenbach	Stall	4,000	—	15	600	15	600	4,000	—	600	—	×	—
20	Joh. Reichen-von Känel, Kandergrund	Senggiweide	Kandergrund	Wasserleitung	3,050	—	15	457	15	457	3,152	15	457	—	×	—
21	Alpgenossenschaft Grindel	Grindelalp	Grindelwald	Stall	12,700	—	15	1,905	15	1,905	13,159	83	1,905	—	×	—
22	Bäuert Ried bei St. Stephan	Erlen- und Kapfweide	St. Stephan	Wasserleitung	3,400	—	15	510	15	510	3,094	05	464	10	×	—
				Übertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	84,117	05	115,444	03

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge kantonale		Zugesicherte Beiträge eidgen.		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge kantonale		Ausgerichtete Beiträge eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Übertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	84,117	05	115,444	03
23	Burgergemeinde Cortébert, Abschlag .	La Bise	Cortébert	Stall	17,500	—	15	2,625	15	2,625	.	.	1,469	10	×	—
24	D. Treuthardt und Mithafte	Eschiegg	Boltigen	Drainage	4,696	—	15	704	15	704	4,545	22	×	—	681	75
25	Bäuert Diemtigen	Heimkuhweide	Diemtigen	Wasserleitung	1,520	60	15	.	15	.	1,387	75	×	—	208	15
26	Flurgenossenschaft Lenk, Abschlagszahlungen	Lenker Möser	Lenk	Entwässerung	427,000	—	22	93,940	28	119,560	.	.	33,500	—	40,000	—
27	Flurgenossenschaft Kaufdorf, Abschlagszahlung	Kaufdorf	Kaufdorf	Entwässerung mit Feldeinteilung	112,000	—	20	22,400	28	31,360	.	.	12,000	—	×	—
28	Flurgenossenschaft Schüpfen, Abschlagszahlungen	Schüpfen	Schüpfen	Drainage	94,500	—	20	18,900	25	23,625	.	.	11,000	—	11,000	—
29	An das Regierungsstatthalteramt Büren, Vergütung von Ausgaben	. . . . .	. . . . .	. . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	15	50	—	—
				Total I	.	.	.	.	.	.	.	.	142,101	65	167,333	93
				II. Bergweganlagen.												
1	Bergschaften vom Justistal, Abschlagszahlung des Bundes und Restzahlung des Kantons	Merligen-Justistal	Sigriswil	Weg	34,000	—	25	8,500	35	11,900	34,027	20	1,500	—	10,800	—
2	Weggenossenschaft Grünenberg, Restzahlungen	Habkern, Eriz und Schangnau	Habkern, Eriz und Schangnau	Weg	143,000	—	35	50,050	35	50,050	142,623	70	6,993	20	16,628	20
3	Weggenossenschaft Grünenberg, Nachprojekt. Abschlagszahlung d. Kantons	Habkern, Eriz und Schangnau	Habkern, Eriz und Schangnau	Weg	16,700	—	35	5,845	30	5,010	.	.	4,600	—	×	—
4	Verschiedene Besitzer, Abschlagszahlung des Bundes	Boltigen-Scheidwegenalp	Boltigen	Weg	79,000	—	30	23,700	30	23,700	.	.	—	—	10,000	—
5	Weggenossenschaft Egg zu Röthenbach i. E., Abschlagszahlungen	Röthenbach i. E.	Röthenbach i. E.	Weganlagen	183,000	—	35	64,050	35	64,050	.	.	16,528	95	8,754	—
6	Alpgenossenschaft Obegg-Heimkuhweide, Abschlagszahlungen	Alpen Obegg und Heimkuhweide	Zweisimmen	Weg	29,500	—	25	7,375	25	7,375	.	.	6,300	—	6,000	—
7	Verschiedene Besitzer, Restzahlung des Kantons	Sonnenberg	Villeret	Weg	25,000	—	20	5,000	25	6,250	24,989	42	2,497	85	×	—
8	Christian Geyser und Mithafte, Corgémont	Jeangisboden	Corgémont	Weg	5,400	—	20	1,080	20	1,080	5,474	—	1,080	—	×	—
9	Burgergemeinde Ilfingen u. Emil Maurer in Courtelary, Abschlag des Kantons	Mittlern Bielberg und Hubel	Courtelary, Cormoret	Weg	13,000	—	20	2,600	20	2,600	.	.	2,000	—	×	—
10	Alpgenossenschaft Geysegg-Sohl . . .	Geysegg-Sohl	Horrenbach u. Eriz	Weg	14,000	—	25	3,500	25	3,500	14,460	50	3,500	—	×	—
				Total II	.	.	.	.	.	.	.	.	45,000	—	52,182	20
				Total I und II	.	.	.	.	.	.	.	.	187,101	65	219,516	13

Die Zeichen — × in der Spalte „Ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im Vorjahre ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung nach 1915 erfolgt ist.

Die Gesuche um Bewilligung von Beiträgen an die Ausführungskosten grösserer Drainageunternehmen sind in letzter Zeit in vermehrtem Masse eingelangt, wozu nebst dem zunehmenden Interesse der Landwirte an diesen Bodenverbesserungen auch der Arbeits- und Verdienstmangel beigetragen hat, der seit dem Ausbruch des Krieges in vielen Landesteilen infolge Lahmlegung von Handel und Industrie, sowie namentlich auch des Baugewerbes eingetreten ist. Viele Arbeiter wären der Notunterstützung zur Last gefallen, hätte man ihnen nicht Arbeit verschafft. Dass man in vielen Gemeinden sich entschloss, schon lange besprochene Entwässerungsunternehmen endlich auszuführen, um damit den Beschäftigungslosen eine Verdienstgelegenheit zu bieten, ist nicht verwunderlich. Den Verhältnissen Rechnung tragend, haben wir denn auch von der Regierung und dem Grossen Rate zur Subventionierung betreffender *Notstandsarbeiten* die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites verlangt, der uns am 17. Mai 1915 im Betrage von Fr. 220,000 eröffnet wurde.

Haben einerseits die kantonalen Behörden Unternehmen, denen ein allgemeines Interesse zukommt — wozu gewiss vor allem die als Notstandsarbeiten auszuführenden Drainagen zu rechnen sind — vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, so haben sie es anderseits abgelehnt, Beiträge an die Ausführung kleiner Privatunternehmen zu leisten, dies besonders in den Fällen, wo es den Grundbesitzern möglich war, die Werke ohne die Hülfe des Staates durchzuführen. Die Nichtberücksichtigung der betreffenden Subventionsbegehren war gewiss in Hinsicht auf die finanzielle Lage, in die der Kanton durch den Ausbruch des Krieges geraten ist, voll und ganz berechtigt.

Der Aufschwung im Drainagewesen ist sehr zu begrüssen. Nebst den Gesuchen für Entwässerungen langen auch seit einiger Zeit solche für Bergwege ein, namentlich für Projekte grössern Umfanges. Auch diesen Verbesserungen wird der Regierungsrat nach Möglichkeit Vorschub leisten, besonders dann, wenn sie ein grösseres Alpgebiet erschliessen und dessen richtige Bewirtschaftung ermöglichen und fördern. Angesichts dieser vielen Subventionsgesuche, wovon sich stets eine beträchtliche Zahl auf grössere Objekte beziehen, wirft sich die Frage auf, wie in Zukunft der Kanton den Begehren gerecht werden könne. Hierzu bieten sich zwei Wege:

1. An Stelle der bisherigen Subventionen à fonds perdu könnte der Staat zugunsten der Ausführung der Unternehmen Vorschüsse gewähren, welche die beteiligten Grundbesitzer ihm zu einem niedrigen Ansatz zu verzinsen und innerhalb einer längern Reihe von Jahren zu amortisieren hätten.

2. Sollte diese Lösung nicht belieben wegen der dabei zugleich unbedingt notwendig werdenden, nicht gerade sehr einfachen banktechnischen Massnahmen, so wären der Landwirtschaftsdirektion diejenigen Vorschusskredite zu eröffnen, deren sie zur Unterstützung der Projekte nach dem bisherigen Modus bedarf. Sie hätte diese Vorschüsse nach und nach aus ihren Budgetkrediten zurückzuzahlen.

Wir werden beide Verfahren einer nähern Prüfung unterwerfen und dem Regierungsrate entsprechend dem Ergebnis unserer Untersuchung Anträge stellen.

Welches von beiden Verfahren auch in Anwendung kommen möge, erwarten wir zuversichtlich, eine Reduktion der Staatsbeiträge werde unter keinen Umständen Platz greifen; denn eine solche hätte ebenfalls eine Herabsetzung der finanziellen Hülfe des Bundes zur Folge. Dass unter diesen Umständen das Zustandekommen vieler bedeutsamen Projekte gefährdet, wenn nicht geradezu verunmöglicht würde, liegt auf der Hand. Dies darf aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht stattfinden.

VII. Fachschulen.

Auch im letzten Jahre haben sich sämtliche der hiernach bezeichneten Fachschulen ihrer dem Lande zum Nutzen gereichenden Tätigkeit unbehindert und mit gutem Erfolge widmen können. Kleinere Störungen, welche diesem und jenem Institute infolge zeitweiliger Mobilisation von Arbeitskräften erwuchsen, sind überwunden worden.

Indem wir auf die im Druck erscheinenden Rechenschaftsberichte der betreffenden Fachschulen aufmerksam machen, beschränken wir uns hier im wesentlichen auf die gewohnten kurzen Meldungen über wichtigere Vorkommnisse, sowie über Frequenz und Kosten der Anstalten.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti-Zollikofen. Deren Aufsichtskommission wurde durch Beschluss des Regierungsrates vom 19. März 1915 um zwei Mitglieder — die Herren Grossräte und Landwirte Gottfried Gnägi in Schwadernau und Fritz Ingold in Lotzwil — verstärkt. Im Mai erfolgte die Wiederwahl der Herren Landwirtschaftslehrer Dr. W. Bandi und W. Kummer für eine neue ordentliche Amtsdauer von 4 Jahren.

Der Gutsbetrieb der Jahresschule lieferte auf Schluss des Rechnungsjahres 1915 ein recht günstiges Ergebnis, nämlich einen Reinertrag von Fr. 17,668 (budgetierter Einnahmenüberschuss = Fr. 3000); hierzu kommt ein Aktivsaldo von Fr. 3675. 83 beim Mostereibetrieb.

An der **Molkereischule Rütti-Zollikofen** fanden ausser den reglementarischen Schülerkursen drei eintägige Spezialkurse statt, in denen zahlreiche in der Praxis stehende Käser mit dem neuen Verfahren zur Bereitung von Käserei-Reinkulturen bekanntgemacht wurden. Ferner betätigt sich der Anstaltsdirektor, Herr A. Peter, fortgesetzt als Leiter des bernischen Käserei- und Stall-Inspektionswesens.

In Berücksichtigung gesundheitlicher Verhältnisse wurde der Pflichtenkreis des Herrn J. Held, Oberkäser, eingeschränkt und dafür das Pensum des Herrn H. Arm erweitert. Letzterem ist als Werkführer nach wie vor der Schweinemastbetrieb und als Oberkäser seit Januar 1915 die Emmenthalerkäserei unterstellt. Die Anstellungsverträge erfuhren eine entsprechende Umgestaltung.

Milch und Milchprodukte gehören nun wieder zu den gesuchten Artikeln, die ihrem Werte gemäss bezahlt werden. Dieser Umstand befähigte den Molkereibetrieb a./d. Rütti zur Erzielung eines Reingewinnes von Fr. 20,479. 91, womit die in der Krisenzeit (Rechnungsjahre 1912 und 1913) entstandenen Betriebsdefizite von insgesamt Fr. 15,361. 21 gedeckt sind.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. An Stelle des zurückgetretenen Herrn B. Fischer, Buchdruckereibesitzer in Münsingen, wählte der Regierungsrat am 11. Dezember 1915 Herrn Chr. Gfeller, Landwirt in Münsingen, zum Mitglied der Aufsichtskommission der land- und hauswirtschaftlichen Schule Schwand.

Für die Dauer des Wintersemesters 1915/16 war Herr Landwirtschaftslehrer A. Schmid beurlaubt, um seine Fachstudien zum Abschluss bringen zu können; dagegen gehörte während jenes Zeitraumes Herr Gymnasiallehrer W. Streit, von Köniz, dem Lehrkörper der landwirtschaftlichen Schule Schwand an. Die Herren H. Stähli und R. Reinhard, beide vormals provisorisch angestellt, wurden im Laufe des Herbstes 1915 definitiv auf vier Jahre gewählt, und zwar ersterer als Landwirtschaftslehrer, letzterer als Anstaltsbuchhalter.

Im Oktober und November erwies sich die Anschaffung einer Anzahl weiterer Betten für Landwirtschaftsschüler als notwendig. Später wurden drei zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und den Vertretern des Staates Bern abgeschlossene Verträge perfekt, von denen einer die Ablösung der Pflicht zur Gratislieferung von elektrischer Energie und Hochdruckwasser an die Anstalt Schwand regelt, während die beiden andern die künftige Versorgung jener Anstalt mit Kraft und Licht, bzw. mit Hochdruckwasser, ordnen.

Der Gutsbetrieb lieferte im Rechnungsjahr 1915 ebenfalls ein günstiges Ergebnis, nämlich einen Einnahmenüberschuss von netto Fr. 6669. 04.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Durch Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 1915 sind für je vier Jahre in ihren Funktionen bestätigt worden: die siebengliederige Aufsichtskommission, ferner der Direktor der Fachschule, Herr Virg. Chavannes, der ständige Landwirtschaftslehrer, Herr A. Schneitter, und fünf externe Lehrkräfte (Herren J. Frund, Dr. Guillerey, Dr. Koby, A. Kohler und A. Stauffer). Als neue externe Lehrer amten provisorisch an der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut die Herren L. Lièvre und A. Piller; ersterer erteilt in Physik, letzterer in Obstbau Unterricht.

Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. Die ursprüngliche Absicht, Haushaltungskurse nur während des Sommerhalbjahres durchzuführen, lässt sich wegen des fortgesetzt sehr starken Zudranges nicht verwirklichen. Um den Wünschen der interessierten Kreise möglichst entsprechen zu können, werden in der Anstalt Schwand zurzeit per Jahr drei je drei Monate dauernde Unterrichtskurse abgehalten; aber auch bei diesem Verfahren geht es nicht ohne jeweilige Rückstellung eines Teiles der qualifizierten Bewerberinnen ab.

An zwei vakante Stellen hat der Regierungsrat als ständige Lehrkräfte die Haushaltungslehrerinnen Frl. H. Schwarz, von Mellingen, und Frl. L. Wanner, von Zürich, gewählt. Erstere waltet seit anfangs Januar, letztere seit anfangs April 1915 ihres Amtes.

Namentlich angesichts der wesentlichen Verteuerung der meisten Lebens- und Verpflegungsmittel, ferner in Anbetracht der beschränkten Aufnahmefähigkeit der Lehranstalt wurde Mitte November 1915 das Kostgeld für den dreimonatlichen Haushaltungskurs von Fr. 100 auf Fr. 120 erhöht.

Die verschiedenen Lehranstalten waren im Schuljahr 1915/16 folgendermassen frequentiert:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	34	Schüler
untere Klasse	36	„
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	66	Schüler
zwei untere Klassen	73	„
Landwirtschaftl. Winterschule Schwand:		
zwei obere Klassen	81	Schüler
zwei untere Klassen	72	„
Landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut:		
obere Klasse	16	Schüler
untere Klasse	21	„
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	7	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	13	„
Winterhalbjahreskurs	33	„
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
dritter Kurs (Januar bis März 1915)	24	Schülerinnen
vierter Kurs (April bis Juli 1915)	16	„
fünfter Kurs (August bis Nov. 1915)	17	„
sechster Kurs (Dez. 1915 bis März 1916)	18	„

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass während des Sommerhalbjahres 1915 19 Jünglinge als Praktikanten in der Anstalt Schwand-Münsingen weilten und dort in die Arbeiten eines rationellen Landwirtschaftsbetriebes eingeführt wurden.

Nachstehend orientieren wir über die Summen, welche Kanton und Bund im Interesse der Fachschulen pro 1915 aufgewendet haben.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1915	Bundesbeitrag pro 1915	Nettoausgabe des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	42,653. 92	14,832. 53	27,821. 39
Landw. Winterschule Rütti	41,381. 09	9,475. 98	31,905. 11
Landwirtsch. Winterschule Schwand[1]	75,132. 38	14,598. 59	60,533. 79
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut[2]	14,720. 66	4,588. 13	10,132. 53
Molkereischule Rütti	29,056. 41	17,041. 72	12,014. 69
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	23,145. —	5,145. —	18,000. —
Total	226,089. 46	65,681. 95	160,407. 51

[1]) Inventar-Anschaffungen im Belaufe von Fr. 18,402. 25 für die Anstalt und Domäne Schwand inbegriffen.

[2]) Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die angegebenen Kosten auf den Zeitraum vom Frühling 1914 bis Frühling 1915.

Ausserkantonale Fachschule. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3218/1900 haben wir der kantonalen *Gartenbauschule Châtelaine bei Genf* pro 1915 einen Staatsbeitrag von Fr. 400 ausrichten lassen.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Wir haben in unserm letztjährigen Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass der mit der Mobilisation der schweizerischen Armee in Zusammenhang stehende Einbezug der diensttauglichen Pferde ein Markstein in der schweizerischen Pferdezucht bilde. Nicht nur erwies sich der Bestand militärtauglicher Pferde grösser, als angenommen wurde, auch die Eignung zu langfristigen und mitunter sehr anstrengenden Dienstperioden wurde einwandfrei festgestellt. Als Train- und Artilleriepferd wird ganz besonders das Jurapferd geschätzt, das überdies nicht selten zur Berittenmachung von Offizieren und Unteroffizieren herangezogen wird. Die Abkömmlinge der andern bernischen Zuchtrichtung, die Ardenner, die ganz besonders in der Landwirtschaft im Flachlande und für die Lastfuhrwerke der Industrie geschätzt sind, eigneten sich mehr für das schwere Gespann. Anderseits ist von massgebenden militärischen Persönlichkeiten darauf hingewiesen worden, dass die Erfahrungen, die mit den importierten Franzosenpferden gemacht worden sind, nicht zu den besten gezählt werden dürfen. Die militärische Eignung der Pferde des bernischen Zuchtzieles ist somit durch eine sehr lange Dienstdauer festgestellt. Es decken sich diese Beobachtungen mit den seit Jahren gemachten Erfahrungen in der Verwendung der Pferde auf den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft und der Industrie.

Die Entwicklung in der Pferdezucht auf der eben genannten Basis kann deshalb mit Sicherheit erwartet werden. Dabei dürfen wir allerdings das abgelaufene Jahr, das in Bezug auf die Zahl der zur Zucht verwendeten Stuten jede Erwartung überstieg, nicht als normal bezeichnen. Ein gewisser Prozentsatz Stuten wurde belegt, um die Befreiung von der Remobilmachung zu erlangen. Anderseits zeitigte die Unmöglichkeit des Importes von Gebrauchspferden eine gewaltige Preissteigerung. Wenn der Völkerkrieg sein längst gewünschtes Ende gefunden hat, wird ohne Zweifel wieder manche Stute trocken gestellt, denn die Voraussetzungen für eine planmässige Pferdezucht fehlen noch bei einer grossen Zahl Landwirte, die heute angesichts der enormen Pferdepreise sich auf die Aufzucht verlegen. Auf wie lange die Schweiz vom Import von Pferden sozusagen abgeschnitten ist, lässt sich natürlich zum voraus nicht bestimmen. Die Kriegsdauer und der damit verbundene Abgang der Pferde in den uns umgebenden Staaten wird für diese Frage ausschlaggebend sein. So viel glauben wir jedoch mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass die Schweiz die nächsten Jahre fast ausschliesslich auf die eigene Produktion angewiesen sein wird und eine weitere Ausdehnung der Aufzucht somit notwendig ist. Die natürliche Voraussetzung hierzu, das erforderliche Zuchtmaterial, ist zweifelsohne vorhanden, verfügt doch der Kanton Bern allein über einen Bestand von durchschnittlich 70 im Privatbesitz stehenden Zuchthengsten. Auch die Möglichkeit der Abgabe geeigneter Beschäler an Züchter anderer Kantone ist nachgewiesen, wurden ja einzig im Winter 1915/16 sechs Hengste zu teilweise hohen Preisen ausser Kanton verkauft. Anderseits kann die Zahl der zur Zucht geeigneten Stuten als eine grosse bezeichnet werden, denn im Herbst 1915 sind annähernd 1600 im Zuchtbuche von 20 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften eingetragene drei- und mehrjährige Stuten prämiert worden.

Bund und Kantone werden in ihrem eigenen Interesse mehr als je darauf Bedacht nehmen müssen, durch geeignete Vorkehren das Bestreben, sich auf dem Gebiete der Pferdezucht vom Auslande unabhängig zu machen, wach zu halten und zu fördern. Damit würde *eine* Lehre beherzigt, die uns der Krieg vor Augen führt.

Sehr bezweifeln möchten wir anderseits, und zwar auf Grund jahrzehntelang gemachter Erfahrungen, ob wir auch das für die Schweiz notwendige Halbblutpferd in genügender Zahl und ebensolcher Qualität selbst zu produzieren vermögen. Wohl haben zur Remontierung der Kavallerie Ankäufe im Inlande stattgefunden und sind unter anderm auch Pferde erworben und militärisch zugeteilt worden, die von Hengsten des Zugschlages abstammen, aber wir sind dennoch der Auffassung, dass die hierfür geeigneten Produkte quantitativ nie ausreichen werden. Wenn auch da und dort immer wieder versucht wird, allerdings von Züchtern, die nicht auf eine gewisse Rendite angewiesen sind, das Problem der Halbblutzucht als ausführbar und dringend darzustellen, so haben doch die Erfahrungen, die wir auf breiter Basis sammeln konnten, zu einem gegenteiligen Resultate geführt. Uns hierüber auf eine weitere Diskussion einzulassen, finden wir für entbehrlich. Mit um so grösserm Nachdruck werden wir aber darauf dringen, dass im Inlande dasjenige Pferd aufgezogen wird, das wir wirklich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (Weiden, Futterverhältnisse, Zuchtmaterial) produzieren können und für das unsere Züchterschaft jederzeit Absatz findet.

Über die kantonale *Pferdeprämierung* gibt der gedruckt vorliegende Bericht der Kommission Auskunft. Nach demselben sind von den vorgeführten 74 Zuchthengsten, 50 Hengsten und Hengstfohlen und 981 Zuchtstuten prämiert worden:

67	Zuchthengste mit	Fr. 11,860
25	Hengste und Hengstfohlen mit	„ 1,480
701	Zuchtstuten mit	„ 22,750
793	Tiere mit	Fr. 36,090

An Schau- und Reisekosten der Kommission wurden insgesamt Fr. 2098. 85 und an Bureaukosten (inklusive Aushülfsangestellter) Fr. 1639. 60 verausgabt.

Der an Prämienrückerstattungen und Bussen eingegangene Betrag von Fr. 1385 ist dem Prämienkredit pro 1916 zugewiesen worden.

Beitrag an Pferdeausstellungsmärkte. Die Société d'agriculture des Franches-Montagnes hat auch im Berichtsjahre von der Veranstaltung eines Pferdeausstellungsmarktes in Saignelégier Umgang genommen, so dass ein Staatsbeitrag nicht ausgerichtet wurde.

Private Hengststationen. Den 67 kantonal prämierten Zuchthengsten sind im abgelaufenen Jahre 5379 Stuten zugeführt worden, und es entfallen auf:

4 Hengste des Reit- und Wagenschlages 272 Stuten
63 „ „ Zugschlages . . . . 5107 „

Die Deckstationen und die Führung der Belegregister wurden in bisheriger Weise von 2 Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert, wofür Fr. 247.20 verausgabt worden sind.

Eidgenössische Hengststationen. In Zweisimmen, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier, Pruntrut, Corgémont und Lamboing wurden 19 Zuchthengste aus dem eidgenössischen Depot in Avenches stationiert. Es haben belegt:

6 Hengste des Reit- und Wagenschlages 626 Stuten
13 „ „ Zugschlages . . . . 1128 „

Für das notwendige Streuestroh hat der Kanton aufzukommen, und es sind hiefür Fr. 1076.05 verausgabt worden.

Im Jahre 1915 sind im Kanton Bern von den kantonal prämierten Zuchthengsten und den eidgenössischen Depothengsten insgesamt 7133 Stuten belegt worden gegen 4683 im Vorjahre, was einer Vermehrung von 52.32 % gleichkommt.

Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten. Im Februar 1915 hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, auf 4 bernischen Plätzen 26 für die definitive Anerkennung und Subventionierung angemeldete Zuchthengste beurteilen lassen. Eingeschätzt und anerkannt wurden deren 11, nämlich Adrian, Dajo, Douanier, Enjeu, Ural, Egard, Domino, Dragon, Balcon, Amour und Brésil mit zusammen Fr. 25,200, wovon die Hälfte mit Fr. 12,600 sofort ausbezahlt wird.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Max, Sully, David, Le Moulin, Figaro und Gordon hat der Bund je 5 % der seinerzeit festgesetzten Subvention durch unsere Vermittlung auszahlen lassen. Der Betrag hiefür belief sich auf Fr. 915.

Die Kommission für Pferdezucht hat auf Grund des dem Kanton Bern im Jahre 1911 zugestandenen Rechtes den nachstehend genannten Hengsten das eidgenössische Belegscheinheft erstmals zuerkannt: Eclair, Ecot, Egard, Elément, Erlich, Effort, Elégant, Enjeu und Mounts Bay.

Die eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften fand im Kanton Bern während den Monaten September und Oktober statt. Dabei haben sich neben einer kleinen Anzahl nicht syndizierter Züchter 20 Genossenschaften beteiligt, wovon eine die Aufzucht des Dragoner- und Artilleriepferdes und die 19 andern das Zugpferd sich zum Ziele gewählt haben. Von den vorgeführten Pferden wurden prämiert:

10	Zuchtstuten und Stutfohlen von Einzelzüchtern mit	Fr. 760
2596	Zuchtstuten und Stutfohlen von Genossenschaften mit	„ 67,731
Total der in Aussicht gestellten Prämien		Fr. 68,491

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf hierseits erfolgte Bekanntmachung hin sind 41 Fohlenweiden mit 639 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehenen Fohlen angemeldet worden. Nach ergangener Inspektion der Weiden und Fohlen hat uns das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 24,971 zuhanden der Weideeigentümer und -pächter ausbezahlt.

b. Rindviehzucht. Während unmittelbar nach Ausbruch des Krieges infolge Fehlens jeglichen Exportes, auf den unsere Züchterschaft nun einmal angewiesen ist, ein starker Preissturz für Zuchttiere eintrat, besserten sich die Verhältnisse rasch. So wurden im Berichtsjahre, allerdings in ganz beschränkter Weise, Ausfuhrbewilligungen erteilt an Käufer aus Deutschland und Österreich-Ungarn. Immerhin kann der Erlös der Tiere nicht als ein besonders hoher bezeichnet werden, ganz im Gegensatz zu den beständigen Preissteigerungen, denen wir uns für unsere Bezüge aus dem Ausland fügen müssen. Die Möglichkeit des Verkaufes der für Zucht und Nutzen nicht mehr geeigneten Tiere an die Armee hatte aber eine Rückwirkung im eigenen Lande insofern zur Folge, als die Nachfrage nach leistungsfähigen Tieren stieg und damit eine Preiserhöhung eintrat. Von grossem Einflusse sind natürlich die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kraftfuttermittel. Vielerorts hat sich die Heu- und Emdernte nicht als so vorteilhaft erwiesen, wie man glaubte annehmen zu dürfen. Dieser Umstand blieb naturgemäss nicht ohne Einfluss auf die Transaktionen im Viehbestand. Wenn die gesammelten Futtervorräte auch für den weiblichen Bestand knapp ausreichten, so war das Bestreben der jungen Stiere loszukommen, die bekanntlich einer Kraftfutterzugabe nicht leicht entbehren können, um so grösser und gewiss auch verständlich. Im grossen und ganzen kann jedoch gesagt werden, dass das Zuchtgebiet schon Perioden hat durchkosten müssen, die sich noch ungünstiger gestalteten, als das abgelaufene Jahr. Wenn die Belastung der Liegenschaften nicht eine so starke wäre und auf schlanken Absatz der männlichen Tiere zugeschnitten ist, so kämen wir sogar in die Versuchung, das Ergebnis für die Viehzüchter im Berichtsjahre als ein erträgliches zu bezeichnen. Solange die Züchter aber keine bestimmte Aussicht für den Absatz der männlichen Tiere haben, muss die Situation für sie als eine entschieden ungünstige bezeichnet werden.

Die Auffuhr an den Herbstschauen überstieg jede Erwartung. Trotzdem die Fleischversorgung in der Hauptsache auf die einheimischen Viehbestände angewiesen ist, haben diese im Durchschnitt keine grosse Reduktion erfahren. Wohl ist seit dem Ausbruche des Krieges die Aufzucht nach Kräften gefördert worden, so dass wir heute über einen sehr grossen Nachwuchs verfügen, aber die Tatsache, dass der Grossviehbestand trotz der gewaltigen Inanspruchnahme für die Fleischversorgung des Landes eine kaum verspürbare Verminderung erfahren hat, rührt hauptsächlich vom fast völligen Versiegen des Exportes her. Unsere Landwirte im Zuchtgebiete haben dadurch eine ganz bedeutende finanzielle Einbusse erlitten, und

wenn sie angesichts der grossen Viehbestände die Bewilligung zum Export von Zuchtware verlangen, so liegt darin keine ungerechte Forderung und auch keine Gefahr, dass deswegen die Beschaffung der Schlachtviehware gefährdet wird. Wäre im Berichtsjahre die Bewilligung zum Export einer Anzahl Zuchttiere nicht erteilt worden, so hätten unsere Züchter, angesichts des grossen Mangels an Kraftfuttermitteln, ein Durchwintern der Tiere kaum durchführen können. Schon aus diesem Grunde war der damals aus Konsumentenkreisen stark angefochtene grössere Export nach Österreich ein Gebot der Klugheit. Eine Wiederholung darf unbeschadet der bestehenden Verhältnisse bewilligt werden.

In Betreff der *Rindviehschauen* verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden, jedermann zugänglichen Bericht der Viehschaukommission. Die Zuerkennung der Prämien musste in Berücksichtigung der Kreditreduktion eine Änderung in dem Sinne erfahren, dass an den effektiv zuerkannten Prämienbeträgen Abzüge vorgenommen wurden von Fr. 10 bis 50 für die männlichen Tiere und Fr. 5 bis 10 für die Kühe und Rinder. Die Minimalansätze von Fr. 50 bzw. Fr. 10 blieben unberührt, eine Konzession zugunsten der kleinern Züchter. Diese Anordnung gab innerhalb der Viehschaukommission zu einem lebhaften Gedankenaustausch Anlass, die Durchführung wurde aber allgemein doch als notwendig erachtet. Im Regierungsrat war antänglich die Meinung vertreten, dass zu einer derartigen Massnahme die rechtliche Grundlage fehle. Ohne dies absolut bestreiten zu wollen, wiesen wir jedoch darauf hin, dass angesichts der Zeitumstände, die noch auf andern Gebieten einschneidende Vorkehren notwendig machten, ein solcher Beschluss sich rechtfertigen lasse, und es hat denn auch der Regierungsrat unterm 4. August 1915 diesem Antrage beigestimmt. In der Ausführung zeigten sich keine Schwierigkeiten und, was die Hauptsache war, die Kommission konnte den Zuchtwert der in Frage kommenden Tiere ungeachtet des beschnittenen Kredites durch Zuerkennung von Prämien feststellen. Dieser Beschluss verliert jedoch seine Wirksamkeit, sobald die finanzielle Lage des Kantons die Erhöhung der Kreditsumme auf 100,000 Franken wieder erlaubt.

Rindviehprämierung. Der Kommission sind an den im September und Oktober abgehaltenen Schauen auf 38 Schauplätzen 11402 Tiere vorgeführt worden (1914: 9518 Tiere, Zuwachs 1884 Tiere, oder 19.79 %). Davon sind prämiert worden:

638	Stiere und Stierkälber mit . .	Fr. 46,880
6701	Kühe und Rinder mit . . .	„ 44,995
7339	Tiere mit	Fr. 91,875

In der Zahl der prämierten Kühe und Rinder sind 3178 inbegriffen, für die infolge des ungenügenden Kredites eine Barprämie nicht ausgerichtet werden konnte. Mit Bargeld sind somit nur 3523 weibliche Tiere prämiert worden.

Die Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen) belaufen sich auf Fr. 9750. An Druck- und allgemeinen Kosten mussten Fr. 3257. 35 verausgabt werden.

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind im ganzen Fr. 8053. 80 eingegangen, die zur Erhöhung des Prämienkredites pro 1916 dienen müssen.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde nach Erfüllung der bekannten Bedingungen verdoppelt. Im Berichtsjahre wurden durch unsere Vermittlung ausbezahlt:

für	539 männliche Tiere	Fr. 46,110
„	1498 weibliche Tiere	„ 26,425
	Total	Fr. 72,535

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre *1914* ist der Bestand von 130 Genossenschaften beurteilt worden, wofür die Prämien Ende 1915 zur Auszahlung kamen. Die vorhandenen Mittel erlaubten die Ausrichtung einer kantonalen Prämie von 10 Cts., während die eidgenössische Prämie sich auf 17.45 Cts. belief für jeden in Berechnung fallenden Punkt. Demgemäss gelangten zur Auszahlung:

a)	kantonale Beständeprämien im Werte von	Fr. 13,493. 50
b)	eidgenössische Beständeprämien im Werte von	„ 23,546. —
c)	kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung . .	„ 5,639. 80
	Total	Fr. 42,679. 30

Über die Beständeschauen pro 1915, die auf Wunsch der Kommission wieder unabhängig von der Einzelprämierung angeordnet und durchgeführt wurden, gibt der gedruckt vorliegende Bericht jede wünschbare Auskunft. Indem wir auf denselben verweisen, beschränken wir uns hier auf die Wiedergabe der Gesamtergebnisse.

Zahl der punktierten Tiere	14,113
Totalpunktzahl	1,151,623
In Berechnung fallende Punkte . .	134,986

Die gestützt hierauf zur Auszahlung kommenden Prämien werden erst Ende 1916 fällig und es wird die eidgenössische Prämie sich auf 10.065 Cts. für jeden in Betracht fallenden Punkt belaufen, während die kantonale Quote, die nebst einer Zuschlagsprämie für nachgewiesene Abstammung voraussichtlich 10 Cts. pro Punkt betragen wird, sich mit Sicherheit erst im Dezember 1916 feststellen lässt.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Auch hier verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Viehschaukommission. Von den über 500 aufgeführten Stieren sind 218 prämiert worden. Die hieraus entstandenen Schau-, Druck- und Sekretariatskosten belaufen sich auf . . . Fr. 1856

Hieran hatten die Aussteller für jeden prämierten Stier Fr. 5 zu leisten, ausmachend „ 1090

Reinausgaben Fr. 766

Grossviehausstellungsmärkte. Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurde auch dieses Jahr wiedesr ubventioniert:

a) der am 29. und 30. März in Langenthal stattgefundene, von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern veranstaltete Mastviehausstellungsmarkt mit . . . . . Fr. 2000

b) der XVIII. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt, der vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften veranstaltet wurde und am 1., 2. und 3. September 1915 in Bern-Ostermundigen stattgefunden hat, mit „ 3000

c) der am 8., 9. und 10. September vom Schweizerischen Braunviehzucht-Verband durchgeführte XVIII. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug mit „ 100

Beiträge zur Förderung des Exportes. Ein Gesuch hierfür ist uns im Berichtsjahre nicht zugekommen, so dass die Ausrichtung einer Subvention unterblieb.

Zuchtstier-Anerkennungen. Für die öffentliche Zucht tauglich befunden wurden anerkannt:

a)	im Januar und im April 1915 . .	1973 Stiere
b)	an den Viehschauen im Herbst 1915	943 „
	Total	2916 „

Gesuche um Bewilligung zur Anordnung von *nachträglichen* Anerkennungen von Stieren sind 6 eingelangt, denen wir entsprochen haben.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere zur öffentlichen Zucht sind vier eingelangt, zwei aus dem Amte Laufen und je eine aus den Aemtern Trachselwald und Pruntrut. Die hierseits ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf Fr. 135.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf gestelltes Gesuch hin hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement der Zuchtgenossenschaft Pohlern einen Betrag von Fr. 250 ausgerichtet.

c. Kleinviehzucht. Im Jahre 1914 musste in Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse die Prämierung der weiblichen Tiere fallen gelassen werden. Im Berichtsjahre brachten wir wieder das gesetzliche Verfahren unverkürzt zur Anwendung, immerhin mit einem um Fr. 8000 reduzierten Prämienkredit. Dabei haben wir die Beobachtung machen müssen, dass der Bestand, soweit er sich nach der Auffuhrziffer bewerten lässt, auf der ganzen Linie eine Reduktion erfahren hat. Der Rückgang in der Kategorie der Zuchtschweine ist allerdings zum grössten Teil dem Mangel an Futtermitteln zuzuschreiben, denn trotz des fortwährenden Steigens der Schweinefleischpreise war ein Rückgang in der Produktion aus dem angeführten Grunde vorauszusehen. Im Jahre 1913 wurden 923 Eber und Zuchtsauen aufgeführt, gegenüber 458 im Berichtsjahre. Eine Besserung wird erst dann zu erwarten sein, wenn die Züchter wieder in die Möglichkeit versetzt werden, Kraftfuttermittel zu einem Preise beschaffen zu können, der nicht zum voraus jede Rendite ausschliesst. Für heute müssen wir uns begnügen, die Züchter dringend zu ersuchen, die besten Tiere der Zucht zu erhalten, damit bei Rückkehr normaler Verhältnisse die Aufzucht nicht von einem grossen Import geeigneter Zuchttiere abhängig gemacht wird.

Auch bei den Böcken und Ziegen trat gegenüber dem Jahre 1913 eine Reduktion in der Auffuhrziffer um 867 Tiere ein. Hier wird das Fallenlassen der Prämierung der Ziegen im Vorjahre und die Schwierigkeiten der Futterbeschaffung die Hauptursache sein. Da und dort mögen Verdienstlosigkeit und andere finanzielle Schwierigkeiten Schuld an der Veräusserung der Tiere tragen. Nachdem der Prämienkredit für das Jahr 1916 eine kleine Erhöhung erfahren hat, wird eine grössere Unterstützung der Ziegenzüchter möglich sein. Wir legen darauf grossen Wert, denn die Förderung der Ziegenzucht ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet von schätzenswerter Bedeutung. Die Haltung von Ziegen fördert ganz besonders in den weniger bemittelten Klassen das Verständnis für die Produktion und bildet eine nützliche Beschäftigung in den freien Stunden.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht der Kleinviehschaukommission ist zu entnehmen, dass von den aufgeführten 4171 Tieren prämiert werden konnten:

100	Eber mit	Fr.	2,200
270	Sauen mit	„	3,551
273	Ziegenböcke mit	„	3,853
1549	Ziegen mit	„	8,977
85	Widder mit	„	567
2277	Tiere mit	Fr.	19,148

Die Schau-, Druck- und Sekretariatskosten belaufen sich auf Fr. 2646. 05. Ferner mussten für verschiedene Bureaukosten, Ohrmarkenbeschaffung etc. ein Betrag von Fr. 1917. 95 verausgabt werden.

Der Ziegenzuchtgenossenschaft Aarethal wurde ein *kantonaler Beitrag* an die Gründungskosten in der Höhe von Fr. 90 ausgerichtet.

Kleinviehausstellungsmärkte wurden folgende subventioniert:

1. der vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete, am 3., 4. und 5. Mai in Langenthal stattgefundene Eber- und Zuchtschweinemarkt mit Ausstellungscharakter mit . . . . . Fr. 500
2. der vom Verband der Ziegenzuchtgenossenschaften des Kts. Bern veranstaltete, am 4., 5. und 6. September in Bern-Ostermundigen stattgefundene Ziegenmarkt mit . . . . . „ 350
3. der vom Oberländ. Ziegenzucht-Verband veranstaltete, am 27. und 28. August in Oey-Diemtigen stattgefundene Ziegenmarkt mit . . . . . „ 250

Der *Bund* hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. durch Auszahlung eidgenössischer Beiprämien für 402 im Jahre 1914 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder mit . Fr. 7735
2. durch Verdopplung der kantonalen Prämien für die weiblichen Zuchtbuchtiere von 19 Ziegenhochzuchtgenossenschaften mit . . . . . „ 3167
3. durch Gründungsbeiträge an die Ziegenhochzuchtgenossenschaften Konolfingen-Stalden und Strättligen und Umgebung von Fr. 80 bzw. Fr. 120, zusammen . „ 200

Anerkennung von Ziegenböcken. Im Mai 1915 wurden von einer Abordnung der Kleinviehschaukommission auf 7 Schauplätzen Anerkennungen angeordnet, wobei 39 Böcke markiert worden sind. Die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 239. 60.

An den ordentlichen Kleinvieschauen im Herbst 1915 wurden weitere 16 Böcke anerkannt.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Böcke zur öffentlichen Zucht wurden 2 eingereicht und administrativ erledigt. Die ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf Fr. 42.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahr 1915 wurde bis Anfang Mai durch die bisherigen Importeure ausländisches Schlachtvieh nach den Schlachthäusern von Bern und Langnau eingeführt. Am 17. Mai erhielten wir die Mitteilung vom schweizerischen Veterinäramt, dass die Einfuhr aus Italien nunmehr durch das der vorgenannten Stelle beigegebene Bureau für den Schlachtviehimport besorgt wird, und wir für das Schlachthaus Bern einen Vermittler zu bezeichnen haben. Nachträglich konnten wir auch für die Schlachthäuser Biel, Thun und Langnau einige Wagen Schweine erhalten. Von den ebenfalls von Italien versprochenen Schlachtochsen kamen nur total 54 Stück nach Bern. Da im Herbst ein recht bedenklicher Mangel an einheimischen Mastschweinen eintrat, waren diese Italienerschweine höchst willkommen.

Ausnahmsweise wurden auch 6 Schlachtpferde aus Frankreich nach Bern importiert.

Über die Gesamteinfuhr gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Zahl der importierten Ochsen, wie zu erwarten war, eine gewaltige Verminderung aufweist, während 244 Schweine mehr als im Vorjahr ankamen.

Die importierten Tiere stammten her: Aus Frankreich 54 Schweine und 6 Pferde, aus Italien 144 Ochsen und 1803 Schweine.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr hat in einer einzigen Sitzung die zwei Traktanden „Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1914“ und „Die Schlachtvieheinfuhr im Jahr 1914 und im I. Semester 1915“ behandelt.

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importeure	Die Einfuhr fand statt in den Zeiten vom	Zahl der bezogenen						
			Ochsen	Schlachtstiere	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Kälber	Pferde
Bern	Fr. Pulver E. Meyer	*Ochsen:* 21. März bis 4. Mai . . . . . Frankreich *Schweine:* 10. Jan. bis 13. Febr.; 6. u. 13. April Italien .	— 90	—	—	—	54 343	—	—	—
	Küpfer	*Pferde:* 6. und 10. November . . . . Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	6
	Schlachtviehimportbureau	*Ochsen:* 3. Juni bis 1. Juli und 28. September Italien . *Schweine:* 8. Juni bis 29. Dezember . . .	54	—	—	—	1242	—	—	—
Biel . .	Schlachtviehimportbureau	„ 29. September und 21. Oktober . Italien .	—	—	—	—	53	—	—	—
Langnau .	Ad. Meyer	„ 2. Februar und 9. Februar . . Italien .	—	—	—	—	73	—	—	—
	Schlachtviehimportbureau	„ 28. September	—	—	—	—	25	—	—	—
Thun . .	Schlachtviehimportbureau	„ 29. September und 20. Oktober . Italien .	—	—	—	—	67	—	—	—
		Total	144	—	—	—	1857	—	—	6
		Die Einfuhr pro 1914	976	—	—	—	1613	—	—	—
		Die Einfuhr pro 1913	2657	43	3	15	280	—	—	—

2. Nutzvieheinfuhr.

Nutzvieh gelangte keines zur Einfuhr. Begehren um Weidegang jenseits der französischen Grenze gingen zwei für den täglichen Weidegang ein und eines für den Saison-Weidegang.

Ausfuhrbegehren erhielten wir je eines für 8 Kühe ins Elsass, für 19 Ziegen nach Frankreich und für 10 Ziegen nach Deutschland.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Derselbe wurde wieder von Professor Dr. Arloing in Lyon bezogen. Wir erhielten für die einmalige Impfung 37,000 Dosen, womit total 30,787 Stück Rindvieh geimpft wurden. Es verblieb uns ein Rest von 1490 Dosen. Die Kosten des Impfstoffes beliefen sich auf Fr. 4625, welche wir durch Verkauf des verbliebenen Restes an Schweizer Tierärzte auf Fr. 4466 reduzieren konnten. Die Kosten der Impfung eines Rindes betrugen also 14.5 Rp.

b. Impfung.

Die geimpften Tiere wurden mit einem R im rechten Ohr gekennzeichnet.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	I	59	12	5	22	1	8	11
	(1914 I)	(59)	(12)	(4)	(21)	(1)	(10)	(11)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	I	30,787	16,857	429	7912	79	1998	3512
	(1914 I)	(33,774)	(18,788)	(339)	(8276)	(102)	(2111)	(4158)
Alter der Impflinge	Jahre			0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
Zahl der Impflinge	I			6780	15,828	7740	389	50
	(1914 I)			(6631)	(18,064)	(8562)	(443)	(74)

I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Rinder.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	2	—	—	—	—	—	2	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand	120	81	1	13	—	—	20	5
Total	122	81	1	13	—	—	22	5
(1914)	(148)	(91)	(—)	(23)	(—)	(—)	(28)	(6)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle	600	—	—	—	—	—	600	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	10,700	6450	100	2250	—	—	1900	—
Total	11,300	6450	100	2250	—	—	2500	—
(1914)	(14,250)	(6800)	(—)	(3550)	(—)	(100)	(3800)	(—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	—	1	—	1	—
2. Spontan-Rauschbrand	42	68	4	6	—
Total	42	69	4	7	—
(1914)	(47)	(80)	(18)	(3)	(—)

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle nach dem Standorte der Tiere	182	105	3	21	—	—	53 [1]
Davon unter 6 Monaten . . .	44	30	—	4	—	—	10
Entschädigungsbegehren nach dem Wohnorte der Besitzer	2	—	—	1	—	—	1 [1]
Davon konnten berücksichtigt werden	1	—	—	—	—	—	1 [1]
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen . . .	10	—	—	—	—	—	10
(1914)	(100)	(—)	(100)	(—)	(—)	(—)	(—)

[1]) 1 Schaf.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1915 an Rauschbrand umgestandene Tiere betragen also:

Für 122 geimpfte Stück Rindvieh .	Fr. 11,300
„ 1 Schaf (nicht geimpft). . .	„ 10
Summa für 123 Tiere	Fr. 11,310

Für 181 ungeimpfte Rinder (1914=155) blieben die Besitzer ohne Entschädigung; 44 Stück davon waren Kälber im noch nicht impffähigen Alter, also nicht über 6 Monate alt.

Rauschbrandverdachtsfälle wurden 21 gemeldet, davon 17 aus dem Jura.

4. Milzbrand.

Obgleich schon im Vorjahr, besonders gegen das Ende, die Zahl der Milzbrandtodesfälle bedeutend abnahmen, hat diese Verminderung im Berichtjahr noch weitere Fortschritte gemacht, was mit Sicherheit auf den Mangel an Ölkuchen zurückzuführen ist.

Über die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Landesteilen und die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	—	—	—	—	—	—
Emmenthal . . .	—	1	—	—	1	160	—
Mittelland	—	7 [1])	—	—	7	880	—
Oberaargau . . .	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	1	2	—	—	3	680	400
Jura	1 [2])	14 [3])	—	—	15	2,120	—
Total	2	24	—	—	26	3,840	400
(1914)	(2)	(54)	(1)	—	(57)	(8,850)	(400)

[1]) 1 Kalb nicht entschädigt. [2]) 1 Fohlen nicht entschädigt. [3]) 2 Kälber nicht entschädigt.

Schutzimpfungen gegen den Milzbrand wurden in einem Bestande der Gemeinde Eggiwil sowohl im Frühjahr als auch im Herbst vorgenommen. Daneben wurden noch einige Tiere in andern Beständen mit gutem Erfolge der Heilimpfung unterworfen.

Milzbrandverdachtsfälle wurden total 18 gemeldet, davon 3 bei Pferden, einer bei einem Schwein und der Rest beim Rindvieh.

5. Maul- und Klauenseuche.

Es ereigneten sich keine Fälle von Maul- und Klauenseuche, trotzdem besonders die Ostschweiz in ziemlich hohem Grade verseucht war. Da aber die Westschweiz nicht einen einzigen Seuchenfall aufwies, waren wir von dieser für uns gefährlichen Infektionsquelle nicht bedroht.

Ein Seuchenverdachtsfall wurde uns nur aus der Gemeinde Duggingen gemeldet. Ferner waren wir genötigt, die Kleider und Effekten einer aus einem verseuchten Gehöft in Deutschland nach dem Oberaargau zurückkehrenden Frau von Amtes wegen desinfizieren zu lassen.

6. Rotz.

Der einzige Fall dieser Seuche ereignete sich beim Pferde eines luzernischen Artillerieoffiziers im Tierspital in Bern. Entsprechend den Vorschriften des Viehentschädigungsdekrets wurde das Pferd nicht entschädigt.

Rotzverdachtfälle wurde nur ein einziger gemeldet.

7. Wut.

Ein Hund von unbekannter Herkunft hatte in Pruntrut unter verdächtigen Erscheinungen ein Kind gebissen. Er wurde abgetan und der Kopf an das Pasteurinstitut in Bern gesandt, wo die Untersuchung positiv ausfiel. Da zu jener Zeit zunächst unserer Grenze in Frankreich Wutfälle vorkamen, muss angenommen werden, dass der vorgenannte Hund französischer Herkunft war.

Der Wut verdächtige Hunde kamen noch drei aus dem Jura zur Meldung, welche alle Personen gebissen hatten. Die Untersuchung konstatierte aber, dass Wut nicht vorhanden sei.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen. Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte, gestützt auf den Sektionsbefund, aus 89 Gemeinden in 151 Herden gemeldet. *Schweineseuche*-Fälle gelangten aus 27 Gemeinden in 37 Herden zur Anzeige. Es ist somit für beide Seuchen eine Verminderung eingetreten.

Die Zahl der Schutz- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf ist auch im Kriegsjahr 1915 wieder eine beträchtliche. Die nachfolgenden Zahlen geben hierüber Auskunft:

	1915	1914
Zahl der geimpften *infizierten* Schweinebestände	112	96
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	669	704
Zahl der geimpften, *von der Seuche bedrohten Bestände* .	1402	1290
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	7368	8132
Von den total 8037 Impflingen waren schon erkrankt . . . (Davon an Urtikaria [Backsteinblattern] 243 Stück)	682	694
Davon durch die Heilimpfung gerettet	654 (95,9 %)	677 (97,5 %)
	Fr.	Fr.
Kosten des Impfstoffes, total . .	5571. 55	5566. 05
Kosten des Impfstoffes pro Impfling	—. 69	—. 64

Den Besuch und die Vornahme der Impfung hat der Schweinebesitzer selber zu bezahlen.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	—	—	—	—
Interlaken	3	3	—	—
Frutigen	1	2	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	1	2	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	3	4	—	—
Oberland	8	11	—	—
Signau	4	5	1	4
Trachselwald	6	6	2	2
Emmenthal	10	11	3	6
Konolfingen	11	18	—	—
Seftigen	6	11	—	—
Schwarzenburg	3	9	1	1
Laupen	1	7	—	—
Bern	3	7	—	—
Fraubrunnen	6	12	3	4
Burgdorf	1	2	3	6
Mittelland	31	66	7	11
Aarwangen	14	30	4	5
Wangen	1	1	—	—
Oberaargau	15	31	4	5
Büren	1	1	—	—
Biel	1	1	2	2
Nidau	7	9	3	3
Aarberg	4	8	2	3
Erlach	4	4	1	1
Seeland	17	23	8	9
Neuenstadt	2	2	2	2
Courtelary	4	5	2	3
Münster	1	1	—	—
Freibergen	—	—	—	—
Pruntrut	1	1	—	—
Delsberg	—	—	—	—
Laufen	—	—	1	1
Jura	8	9	5	6
Total pro 1915	89	151	27	37
„ „ *1914*	111	176	32	45

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Fälle dieser anzeigepflichtigen Seuchen wurden keine gemeldet.

11. Faulbrut der Bienen.

Dem Jahresberichte des Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes: Im Jahr 1915 trat die Faulbrut im Gebiete des Kantons Bern auf 15 Bienenständen auf. Da der bisherige Jahresdurchschnitt 27 Fälle beträgt, muss das Berichtsjahr als ein günstiges bezeichnet werden. Eigentliche Faulbrutepidemien, wie sie vor der staatlichen Bekämpfung der Bienenseuche da und dort in verheerender Weise auftraten, kamen nicht vor. Die Bekämpfung geschah in bisheriger Weise, und fanden die Bieneninspektoren gute Unterstützung von den Vorständen der betreffenden Imkervereine.

Das von Jahr zu Jahr fortschreitende Abnehmen der Faulbrutfälle zeigt, dass die Seuchenbekämpfung auf den Bienenständen von Erfolg begleitet ist und dass die zur Eindämmung der Seuche getroffenen Massnahmen nach und nach zu einem sichern Ziele führen.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahr 1915 belaufen sich auf Fr. 434.90 (1914: Fr. 416.20).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Von den Kreistierärzten sind zwei gestorben, aber bis jetzt nur einer derselben durch einen jüngern Tierarzt ersetzt worden.

Die Neuwahl dieser Beamten, welche am 1. Januar 1915 hätte stattfinden sollen, wurde bis nach Aufhebung der Mobilmachung der schweizerischen Armee verschoben.

Die Tätigkeit der Bahnhof-Aufsichtstierärzte gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Die Führung der Viehverkehrskontrolle leidet immer noch unter dem schweren Uebelstande der Nichtabgabe der Gesundheitsscheine durch die Viehhändler und Viehbesitzer. Dass bei etwas weniger Bequemlichkeit der Vorgenannten eine prompte Scheinabgabe möglich wäre, beweist der Amtsbezirk Freibergen, wo durch energisches Vorgehen des Kreistierarztes und des Statthalters die Scheine, deren Gültigkeit abgelaufen ist, den Viehinspektoren anstandslos eingehen. Was hier möglich ist, sollte es auch anderwärts sein!

Aenderungen an der bestehenden Viehinspektionskreiseinteilung wurden fünf verlangt; ein Gesuch wurde, weil unberechtigt, abgewiesen, den übrigen vier entsprochen.

18 Viehinspektoren an der französischen Grenze haben für die ihnen auferlegte Mehrarbeit einer besondern Kontrollführung 720 Fr. Entschädigung erhalten.

Bussen wurden von den Richterämtern total 106 im Gesamtbetrage von 1007 Fr. gemeldet, also kaum ein Drittel der wirklich verhängten.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht des Kreistierarztes der Stadt Bern entnehmen wir, dass die Kadaververnichtungsanstalt dieser Gemeinde im Jahre 1915 total 192 Tage im Betrieb war (1914: 210 Tage). Sie verarbeitete während dieser Zeit die Kadaver von 128 Pferden, 27 Stück Grossvieh, 9 Stück Kleinvieh und Schweine, 15 Hunde und 552 Kisten und Kessel Konfiskate etc.

Wegen der nicht verstummenden Klagen der Uferbewohner von Flüssen und Seen über die Anschwemmung von Tierkadavern nahmen wir Veranlassung, unsere frühere Publikation nochmals öffentlich anzuschlagen.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1915		Fr. 1,414,830.30[1])
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4¼ und 4½ %	Fr. 61,014.60	
Bussenanteile	„ 1,439.60	
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff an Schweizer-Veterinäre	„ 30.—	
Für gelieferte Drucksachen	„ 9.—	
Total	Fr. 62,493.20	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins vom Vorschuss à 4 %	Fr. 596.60	
Entschädigung für 152 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand 23 Stück Rindvieh; Rauschbrand 128 Stück Rindvieh und 1 Schaf)	„ 15,440.—	
Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
Kreistierärztliche Verrichtungen	Fr. 22,184.—	
Bakteriologische Untersuchungen	„ 241.05	
Beschaffung von Impfstoffen	„ 10.219.90	
Mehrarbeit der Viehinspektoren a. d. Grenze	„ 760.—	
Schlachtvieheinfuhrkommission	„ 496.40	
Faulbrut der Bienen	„ 434.90	
Drucksachen	„ 981.10	
Verschiedenes	„ 14.30	
	„ 35,331.65	
Total	„ 51,368.25	
Vermehrung	„ 11,124.95	
Vermögen auf 31. Dezember 1915		Fr. 1,425,955.25

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen auf 1. Januar 1915		Fr. 210,961.90
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4¼ und 4½ %	Fr. 9,097.70	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 4 %	„ 87.95	
Erlös aus 17,400 Pferdescheinen	„ 5,220.—	
Total	Fr. 14,405.65	

Ausgaben.

Entschädigung für ein an Milzbrand umgestandenes Pferd	Fr. 400.—	
Erstellen von 40,000 Pferdescheinen	„ 170.—	
Total	„ 570.—	
Vermehrung	„ 13,835.65	
Vermögen auf 31. Dezember 1915		Fr. 224,797.55

[1]) Irrtum in der letztjährigen Abrechnung von 400 Fr.

15. Zusammenstellung der im Jahre 1915 an die Amtsschaffnereien versandten Vieh- und Pferde-Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	600	14,500	8,000	—	400	23,500
Aarwangen	800	12,000	3,200	—	400	16,400
Bern	2,000	16,000	5,000	100	1,500	24,600
Biel	500	3,000	400	—	200	4,100
Büren	180	5,500	3,600	—	400	9,680
Burgdorf	700	12,600	4,200	100	700	18,300
Courtelary	700	9,300	2,200	100	500	12,800
Delsberg	900	7,000	4,200	200	500	12,800
Erlach	—	4,200	2,300	100	300	6,900
Freibergen	1,400	6,500	2,200	500	350	10,950
Fraubrunnen	600	7,000	2,200	—	400	10,200
Frutigen	100	7,500	1,800	—	600	10,000
Interlaken	100	6,000	2,600	—	1,350	10,050
Konolfingen	600	14,000	4,700	100	1,100	20,500
Laufen	200	3,000	2,000	—	—	5,200
Laupen	420	6,700	3,400	—	400	10,920
Münster	600	6,000	2,000	200	—	8,800
Neuenstadt	—	2,500	400	—	100	3,000
Nidau	400	4,500	2,600	100	300	7,900
Oberhasle	—	3,500	1,600	—	700	5,800
Pruntrut	1,000	8,000	4,000	500	200	13,700
Saanen	—	3,000	200	—	400	3,600
Schwarzenburg	400	7,000	2,400	100	1,300	11,200
Seftigen	400	12,000	4,200	100	1,900	18,600
Signau	800	15,000	4,400	100	800	21,100
Nied.-Simmenthal	—	7,000	2,000	—	1,000	10,000
Ober-Simmenthal	100	6,500	800	100	400	7,900
Thun	600	17,500	4,400	—	1,900	24,400
Trachselwald	500	12,000	3,000	—	1,000	16,500
Wangen	400	11,000	2,800	—	300	14,500
Total Formulare	15,000	250,300	86,800	2,400	19,400	373,900
Total Betrag in Fr. 1915	4,500	37,545	13,020	720	5,820	61,605
Total (1914)	4,560	37,980	16,200	600	6,060	65,400

X. Viehversicherung.

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1915, dem Endtermin zur Gründung von Viehversicherungskassen, welche für dieses Jahr noch Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben können, sandte nur eine neue Kasse ihre Statuten zur Genehmigung. Durch die Vereinigung der Gemeinde Goldiwil mit derjenigen von Thun wurde die Kasse der erstern als II. Kreis der Gemeinde Thun bezeichnet. 5 Kassen haben ihre revidierten Statuten zur Genehmigung eingesandt. Die Zahl der am 1. Dezember auf den Staatsbeitrag anspruchsberechtigten Kassen beträgt 337, davon 255 deutsche und 82 französische.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die eingelieferten Rechnungen waren noch nicht alle unsern Vorschriften entsprechend. Bei vielen war zu konstatieren, dass infolge Abwesenheit des Kassiers im Militärdienst ungewohnte Hände sich mit deren Erstellung befassten.

Im Berichtjahr ist eine einzige Beschwerde an den Regierungsrat gelangt. Sie betraf eine mangelhafte Abschätzung eines Tieres und wurde gutgeheissen.

Wir geben nachfolgend eine Zusammenstellung über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1915 im Vergleich zum Vorjahr:

	1915	1914
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	299	300
auch für Ziegen	37	36
auch für Schweine	1	2
Total	337	338
Zahl der Rindviehbesitzer	25,158	26,258
„ „ Ziegenbesitzer	994	1,283
„ „ Schweinebesitzer	62	102
Total	26,214	27,643
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20.—31. Mai:		
Rindvieh	190,783	227,346 [2]
Ziegen	2,374	3,450 [2]
Schweine [1]	[1] 84	356 [2]
Total	193,241	231,152

Einnahmen.

	1915 Fr.	Rp.	1915 Fr.	Rp.	1914 Fr.	Rp.	1914 Fr.	Rp.
Eintrittsgelder:								
a) nach der Stückzahl Rindvieh	47,302.	90			40,607.	65		
Ziegen	165.	05			202.	70		
Schweine	25.	—			30.	70		
b) Nach dem Schatzungswerte	2,953.	45			2,652.	75		
			50,446.	40			43,493.	80
Jahresprämien:								
a) nach der Stückzahl Rindvieh	211,756.	30			208,831.	70		
Ziegen	1,347.	30			1,353.	40		
Schweine	85.	70			87.	50		
b) nach dem Schatzungswerte	226,912.	81			241,502.	69		
			440,102.	11			451,775.	29
Nachschussprämien (5.6 % der Gesamtjahresprämie)			24,481,	81			44,717.	33
Verwertung der Tiere			1,404,881.	—			1,315,021.	36
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)			27,253.	62			26,724.	65
Kantonsbeitrag für Rindvieh	190,783.	—			227,346.	—		
„ „ Ziegen	474.	80			690.	—		
„ „ Schweine	16.	80			71.	20		
			191,274.	60			228,107.	20
Bundesbeitrag, wie Kantonsbeitrag, ohne Schweine			191,257.	80			228,107.	20
Betriebsüberschuss vom Vorjahr			[3] 850,926.	17			800,398.	47
Total-Einnahmen			3,180,623.	51			3,138,345.	30

[1]) Nur massgebend für den Kantonsbeitrag.
[2]) Alter Bestand und Neuaufnahmen zusammen.
[3]) Nach Abzug der bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögen (Fr. 728.86) der aufgelösten Kassen Oberlangenegg und Wachseldorn.

Ausgaben.

	1915		1914	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,423 Stück		5,782 Stück	
Ziegen	169 „		237 „	
Schweine	4 „		10 „	
		5,596 Stück		6,029 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehes	2,633,762. —		2,687,828. —	
„ der Ziegen	7,258. —		9,956. —	
„ „ Schweine	240. —		630. —	
		2,641,260. —		2,698,414. —
Durchschnittswert des Rindviehes	485. 66		464. 86	
„ der Ziegen	42. 94		42. —	
„ „ Schweine	60. —		63. —	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung auf Ende Mai:				
für Rindvieh	2.8 %		R. = 3.3 % [1]	
„ Ziegen	7.1 %		Z. = 9.0 % [1]	
„ Schweine	4.7 %		Sch. = 6.6 % [1]	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehes (50.2 % der Schatzung)	1,402,821. 45		1,312,677. 61 (48.8 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	689,192. 48		821,042. 01	
	(79.4 % der Schatzung)	2,092,013. 93	(79.4 % d. Schg.)	2,133,719. 62
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen (28 % der Schatzung)	2,030. 95		2,243. 35 (22.5 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	3,480. 35		5,212. 98	
	(75.9 % der Schatzung)	5,511. 30	(74.8 % d. Schg.)	7,456. 33
a) Erlös aus der Verwertung der Schweine (11.9 % der Schatzung)	28. 60		100. 40 (15.9 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	139. 40		371. 70	
	(70 % der Schatzung)	168. —	(70 % d. Schg.)	472. 10
Verwaltungs- und Verwertungskosten (6.5 %)		144,695. 96	(6.3 %)	145,033. 22
Total-Ausgaben		2,242,389. 19		2,286,681. 27

Bilanz.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Total der Einnahmen	3,180,623. 51	3,138,345. 30
Total der Ausgaben	2,242,389. 19	2,286,681. 27
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	938,234. 32	851,664. 03

Betriebsfonds am 30. November 1914 . . . . . Fr. 850,926. 17 [2])
Betriebsfonds am 30. November 1915 . . . . . „ 938,234. 32
Vermögensvermehrung Fr. 87,308. 15

[1]) Nach alter Zählung.

[2]) Nach Abzug der bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögen (Fr. 737. 86) der aufgelösten Kassen Oberlangenegg und Wachseldorn.

Von den 5423 entschädigten Stück Rindvieh sind 223 dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1914 = 240 Stück). 109 davon wurden von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 mit Fr. 10,480 entschädigt (1914 = 122 Stück mit Fr. 14,210), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 114 Stück (1914 = 118 Stück) konnte eine Entschädigung nicht geleistet werden, weil die betreffenden Tiere entweder nicht gegen den Rauschbrand geimpft oder zur Zeit der Impfung zu jung waren. Fälle von Maul- und Klauenseuche kamen im Berichtsjahre nicht vor.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1915		Fr. 517.251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4¼ und 4½ %	Fr. 22,306. 45	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 4 %	„ 941. 85	
Erlös von 356,500 Viehscheinen	„ 56,385. —	
Total	Fr. 79,633. 30	

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine	Fr. 3301. 30	
Beitrag an 338 pro Rechnungsjahr 1914 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 76,332. —	
	Fr. 79,633. 30	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1915		Fr. 517,251. 35

XI. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Die Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren veranlassten im Berichtjahr weniger Beschwerden. Verschiedene Fleischschauer wurden der mangelhaften Ausübung der Fleischschau und flüchtigen Ausfertigung der Zeugnisse und Belegscheine vor Abgabe an die Metzger beschuldigt.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Der Bestand der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter ist auf Schluss des Jahres 1915 folgender: 465 Laienfleischschauer, wovon 14 in 2 Kreisen tätig sind; 7 Stellen sind unbesetzt. Von den Tierärzten sind 68 als Fleischschauer tätig, davon 10 in 2, 5 in 3, 5 in 4, 1 in 5 und 1 in 7 Fleischschaukreisen. Von den Laienstellvertretern funktionieren 220 nur in einem Kreise, 245 sind zugleich Fleischschauer oder Stellvertreter in einem andern Kreise, 16 funktionieren in 3 Kreisen; 19 Stellen sind unbesetzt. 49 Tierärzte sind Fleischschauerstellvertreter, 3 davon in 2, 3 in 3, 5 in 4 und 1 in 8 Kreisen. Der Kanton ist in 590 Fleischschaukreise eingeteilt und besitzt total 685 Laienfleischschauer und Stellvertreter, welche auf Schluss des Jahres im Besitze des Fähigkeitsausweises der Landwirtschaftsdirektion waren.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Es fanden im Winter 1915 je ein deutscher und ein französischer Instruktionskurs statt, der erstere in Bern mit 20, der andere in Biel mit 11 Teilnehmern. Infolge Erkrankung des einen Kursleiters in Bern musste einer der Bieler Kursleiter in die Lücke treten. Von den 11 französischen Kursteilnehmern musste einer die Prüfung zum zweiten Male bestehen, um den Fähigkeitsausweis zu erhalten.

Wiederholungskurse konnten im Berichtjahr keine abgehalten werden. Nach Beschluss der Landwirtschaftsdirektion werden diese Kurse in Zukunft zwei Tage dauern, um die Repetition mit mehr Nachdruck vornehmen zu können.

4. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser hat im Jahr 1915 keine Vermehrung aufzuweisen.

Was die privaten Schlachtlokale betrifft, so wurde für sieben neu erstellte die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und erteilt, teilweise aber unter verschiedenen Vorbehalten.

Ein älteres Schlachtlokal, das den jetzigen Vorschriften nicht entsprach, wurde von Amts wegen geschlossen.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neu erstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub Ziffer 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden acht erteilt. Ein Verkaufslokal wurde, weil zweckwidrig, geschlossen.

Die amtlich angeordneten vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Salzereien, Fleischhackmaschinen, Wurstereien etc. haben auch dieses Jahr im allgemeinen ein günstiges Resultat ergeben. Die vorgekommenen Beschwerden der Fleischschauer haben Bezug auf unreine Metzgereibetriebe, auf defekte und unzweckmässige Lokalitäten, auf Benützung der Schlachtlokale als Wäschereien und als Aufbewahrungsraum für nicht zum Metzgerberuf gehörende Gegenstände.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die beigefügten Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Jahres 1915 durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches und der Fleischwaren. Das Total der im Berichtjahr kontrollierten geschlachteten Tiere beträgt 167,278 Stück (1914 = 202,885); davon 1788 Schlachtstiere (Muni) (1867), 808 Ochsen (1936), 23,508 Kühe (23,971), 5917 Rinder (6385), total 32,021 Stück Grossvieh (1914 = 34,159). Ferner: 39,451 Kälber (44,848), 8869 Schafe (11,237), 3396 Ziegen (2786), 81,698 Schweine (108,118) und 1843 Pferde (1738).

Die Fleischschau ergab bei 7334 Stück (1914 = 6491) in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Da die Zahl der Fälle von Eutertuberkulose meistens auch in der Rubrik „ausgebreitete Tuberkulose" erscheinen, so ist die Gesamtzahl der Tuberkulosefälle in Wirklichkeit um ca. 140 Stück zu hoch. — Von den geschlachteten Kühen waren 20.9 % (1914 = 21.1 %) tuberkulös, von den Schlachtstieren (Muni) 12.9 % (12.0 %), von den Ochsen 12.0 % (5.6 %), von den Rindern 8.6 % (7.3 %), von den Schweinen 1.5 % (1.1 %), von den Kälbern 0.7 % (0.5 %), von den Ziegen 0.7 % (1.2 %), von den Pferden 0.7 % (0.06 %) und von den Schafen 0.25 % (0.42 %).

Im Anschluss an diese Tuberkulosenstatistik erwähnen wir, dass uns von seiten des Vorstandes der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, sowie des Vorstandes des Simmenthaler-Alpfleckviehzucht-Verbandes Beschwerden gegen Dr. Duerst, Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität eingereicht wurden, weil der Genannte am internationalen milchwirtschaftlichen Kongress in Bern Behauptungen über die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose bei unserem Fleckvieh publizierte, welche mit der Wirklichkeit ganz und gar nicht übereinstimmen. Wir haben Professor Dr. Duerst zur Berichtigung seiner unwahren Behauptungen eingeladen.

Von 20,255 Tieren (1914 = 20,985) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung dem menschlichen Genusse entzogen werden, also von 12 % (10 %) der geschlachteten Tiere. In Wirklichkeit wird dieser Prozentsatz etwas höher gewesen sein, da von verschiedenen Seiten Reklamationen eingingen wegen Empfang von Organen, die von bernischen Fleischschauern hätten konfisziert werden sollen.

Aus dem Ausland wurden total nur 2039 Schlachttiere oder 1.2 % sämtlicher im Kanton geschlachteten und der Fleischschau unterworfenen Tiere eingeführt (1914 = 3.1 %). Grossvieh (nur Ochsen) waren es 144 Stück oder 0.5 % (2.9 %), Schweine dagegen 1895 Stück oder 2.3 % (1.5 %) der betreffenden Tiergattung.

Der Umstand, dass pro 1915 total 35,607 Stück Schlachtvieh weniger geschlachtet wurden als im Vorjahr und nur 24,312 kg frisches Fleisch und 20,374 kg Fleisch- und Wurstwaren aus dem Ausland eingeführt wurden, hat den inländischen Fleischverkehr ganz bedeutend reduziert. Derselbe belief sich auf 2,129,855 kg frisches Fleisch und 558,853 kg Fleisch- und Wurstwaren (1914 = 2,797,762 und 767,347 kg).

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Im Jahre 1915 wurden nur zwei revidierte Schlachthausreglemente zur Genehmigung vorgelegt.

Oberexpertisen, für welche die Landwirtschaftsdirektion den Obmann zu bezeichnen hatte, fanden keine statt; ob solche mit nur einem Experten angeordnet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis, da hierfür keine Meldepflicht besteht.

Die uns von Richterämtern und Ortspolizeibehörden gemeldeten Strafen sind folgende:

1. Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse und Fleischbegleitscheine, Nichtabgabe der Zeugnisse = 2 Bussen zu 5 Fr. und eine zu 10 Fr.

2. Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente = 7 Bussen zu 3 Fr., 5 zu 5 Fr. und 1 zu 50 Fr.

3. Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend den Fleischverkehr = 10 Bussen zu 5 Fr., 2 zu 6 Fr., 3 zu 10 Fr. und 3 zu 20 Fr.

4. Umgehung der Fleischschau = 3 Bussen zu 5 Fr., 2 zu 10 Fr. und je eine zu 15 und 25 Fr.

5. Gewerbsmässiges Schlachten und Fleischverkauf ohne genehmigtes Lokal = 2 Bussen zu 10 Fr., 1 zu 15 Fr., 4 zu 20 Fr., 2 zu 25 Fr., 1 zu 30 Fr., 3 Strafen von 10 Tagen Gefängnis, zwei davon verbunden mit je 15 Fr. Busse.

6. Fleischschmuggel (an der Grenze) = eine Busse zu 10 Fr.

7. Feilhalten verdorbenen Fleisches und Fleischwaren = je eine Busse von 15 und 20 Fr.

8. Verwendung und Verschenken des Fleisches umgestandener Tiere, Entwenden konfiszierten Fleisches = 1 Busse von 10 Fr., 2 Bussen zu 50 Fr., je eine Strafe von 4 und von 10 Tagen Gefängnis.

9. Pflichtvernachlässigung von Fleischschauern = 2 Bussen von 50 Fr., ferner eine grössere Anzahl Vermahnungen.

Zum Schlusse können wir mit Befriedigung konstatieren, dass die Fleischschau auch im Kriegsjahr 1915 und trotz verschiedenen Hindernissen, wie Abwesenheit der Fleischschauer an der Grenze, ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch nicht in den freien Verkehr zu lassen, erfüllte.

XII. Hufbeschlag.

Im Jahre 1915 fand mit Rücksicht auf die militärischen Verhältnisse der Schweiz kein Hufbeschlagskurs statt. Infolge des Ausfalles der Kurse sahen wir uns genötigt, an verschiedene bernische Schmiedmeister, welche den Hufbeschlag auszuüben wünschten, und an einige Gesellen, deren Meister für längere Zeit im Militärdienst abwesend waren, nach Ausweis über ihre Fähigkeit provisorische Bewilligung zur vorübergehenden Ausübung des Hufbeschlages zuerteilen.

Bern, den $\frac{\text{16. März}}{\text{10. Juni}}$ 1916.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

Tabelle über die im Jahre 1915 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlachtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungenussbar	Tuberkulose		
									Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete
1. Aarberg	43	7	780	229	1,059	901	131	27	123	7	18
2. Aarwangen	48	2	1,051	370	1,471	1,272	195	4	222	12	8
3. Bern	507	394	4,197	887	5,985	5,670	302	13	1523	18	102
4. Biel	207	53	1,454	731	2,445	2,396	41	8	678	12	138
5. Büren	33	2	387	132	554	478	69	7	76	7	6
6. Burgdorf	84	7	1,311	321	1,723	1,534	171	18	185	7	21
7. Courtelary	37	15	589	382	1,023	981	37	5	107	—	4
8. Delsberg	60	58	541	168	827	758	46	23	92	3	4
9. Erlach	37	20	193	76	326	258	59	9	50	5	12
10. Freibergen	3	5	149	182	339	306	14	19	—	—	—
11. Fraubrunnen	75	16	1,073	125	1,289	1,168	104	17	181	5	12
12. Frutigen	3	1	109	38	151	125	23	3	8	—	1
13. Interlaken	28	1	498	104	631	560	55	16	100	4	8
14. Konolfingen	116	16	2,166	231	2,529	2,339	177	13	250	2	18
15. Laufen	47	32	585	95	759	708	36	15	110	15	17
16. Laupen	42	5	508	88	643	565	63	15	99	1	11
17. Münster	73	25	442	182	722	685	25	12	105	5	1
18. Neuenstadt	7	16	91	40	154	132	18	4	11	1	2
19. Nidau	37	3	450	169	659	519	136	4	125	3	20
20. Oberhasle	1	—	61	9	71	48	19	4	3	—	1
21. Pruntrut	77	33	1140	262	1,512	1,396	110	6	94	6	2
22. Saanen	2	—	85	24	111	106	3	2	9	—	1
23. Schwarzenburg	13	—	286	62	361	322	34	5	36	1	5
24. Seftigen	18	10	624	107	759	599	147	13	73	4	10
25. Signau	29	10	1,335	136	1,510	1,437	71	2	289	6	5
26. Nieder-Simmenthal	13	3	219	48	283	253	25	5	16	2	4
27. Ober-Simmenthal	3	—	65	48	116	86	26	4	3	—	—
28. Thun	71	66	1,511	274	1,922	1,784	125	13	273	13	50
29. Trachselwald	25	1	930	224	1,180	1,024	153	3	105	3	14
30. Wangen	49	7	678	173	907	798	95	14	137	2	4
Total pro 1915	1788	808	23,508	5917	32,021	29,208	2510	303	5083	144	499
„ „ 1914	1867	1936	23,971	6385	34,159	30,915	2837	405	5211	166	518

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungenießbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungenießbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebreitete
702	136	143	2,785	3,766	3,731	32	3	43	—	—	34	27	5	2	—	—
1,136	350	204	5,367	7,057	6,998	56	3	50	—	1	31	22	6	3	2	—
8,816	2,335	107	21,537	32,795	32,672	114	9	595	—	76	859	849	2	8	—	1
4,475	563	298	5,553	10,889	10,806	80	3	33	—	14	80	71	1	8	—	—
512	45	77	967	1,601	1,575	23	3	9	—	1	11	9	2	—	—	—
1,514	635	188	3,775	6,112	6,078	30	4	15	—	2	173	170	1	2	3	—
2,303	188	25	2,357	4,873	4,863	7	3	68	—	—	13	11	2	—	—	—
1,703	305	62	1,750	3,820	3,806	4	10	21	—	—	10	4	—	6	—	—
138	4	6	513	661	638	21	2	17	—	—	12	9	3	—	—	—
732	207	—	425	1,364	1,341	7	16	17	—	3	5	5	—	—	—	—
480	135	96	1,449	2,160	2,131	25	4	—	—	—	17	12	—	5	—	—
192	58	6	193	449	434	13	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—
1,337	306	64	1,060	2,767	2,713	42	12	16	—	2	74	69	—	5	—	—
3,616	588	245	5,145	9,594	9,553	37	4	19	—	—	40	31	3	6	—	—
565	26	18	631	1,240	1,193	38	9	28	—	—	9	8	—	1	—	—
394	116	37	1,881	2,428	2,394	28	6	13	—	4	44	41	—	3	—	—
1,269	157	22	1,522	2,970	2,946	8	16	33	—	4	25	16	5	4	—	—
172	19	4	324	519	480	26	13	7	—	1	2	2	—	—	—	—
641	46	128	1,240	2,055	2,013	41	1	8	—	3	7	4	3	—	—	—
281	57	1024	44	1,406	1,394	5	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2,420	449	29	2,355	5,253	5,221	24	8	26	—	2	37	36	1	—	—	—
156	90	37	66	349	348	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
150	45	23	683	901	874	22	5	13	—	1	13	11	1	1	—	—
549	135	63	1,210	1,957	1,892	60	5	18	—	2	45	32	12	1	—	—
1085	326	61	6,256	7,728	7,689	39	—	89	—	2	81	67	12	2	—	—
364	73	23	333	793	787	6	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—
200	158	150	125	633	627	6	—	4	—	—	2	2	—	—	—	—
2,308	692	111	4,403	7,514	7,444	55	15	266	—	34	164	157	3	4	6	1
893	520	68	5,335	6,816	6,743	66	7	5	—	—	23	12	10	1	—	—
348	105	77	2,414	2,944	2,913	29	2	4	—	—	28	25	3	—	—	—
39,451	8,869	3396	81,698	133,414	132,297	945	172	1420	—	153	1843	1705	76	62	11	2
44,848	11,237	2786	108,117	166,988	165,597	1194	196	1394	3	136	1738	1591	93	54	1	—

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1915 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1915.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	1,285* 58,225	58,225	—	—	—	—	1,285* 58,225	58,225	—
Ochsenfleisch	7,201* 239,050	238,958	92	65	65	—	7,201* 239,115	239,023	92
Kuhfleisch	15,739* 694,095	687,205	6890	140	140	—	15,739* 694,235	687,345	6,890
Rindfleisch	10,591* 213,747	213,738	9	—	—	—	10,591* 213,747	213,738	9
Kalbfleisch	1,916* 454,767	454,454	313	5,955	5,955	—	1,916* 460,722	460,409	313
Schaffleisch	548* 40,603	40,603	—	13,397	13,397	—	548* 54,000	54,000	—
Ziegenfleisch	260* 16,974	16,974	—	—	—	—	260* 16,974	16,974	—
Schweinefleisch	3,129* 309,512	309,504	8	4,755	4,755	—	3,129* 314,267	314,259	8
Pferdefleisch	723* 61,490	58,271	3219	—	—	—	723* 61,490	58,271	3,219
Total pro 1915	41,392* 2,088,463	2,077,932	10,531	24,312	24,312	—	41,392* 2,112,775	2,102,244	10,531
Total pro 1914	66,319* 2,731,443	2,724,210	7233	65,922	65,922	—	66,319* 2,797,365	2,790,132	7,233
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	6,557* 279,812	279,605	207	14,107	14,093	14	6,557* 293,919	293,698	221
Andere Fleischwaren	4,997* 267,487	267,319	168	6,267	6,267	—	4,997* 273,754	273,586	168
Total pro 1915	11,554* 547,299	546,924	375	20,374	20,360	14	11,554* 567,673	567,284	389
Total pro 1914	15,903* 751,444	750,340	1104	44,052	43,884	168	15,903* 794,392	793,120	1,272

*) Ohne Nachschau.